

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 6. Sitzung

vom 27. März 2023, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Diego Faccani

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Ueli Böhni, Franziska Brenn, Christian Heydecker, Hannes Knapp, Peter Neukomm, Daniel Preisig, Josef Würms, Kurt Zubler

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl eines Kantonsratssekretärs	281
2. Inpflichtnahmen von Luzian Kohlberg (neuer Kantonsratssekretär) und Claudia Indermühle (neue Stv. Kantonsratssekretärin)	283
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Februar 2022 betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate	284
4. Postulat Nr. 2023/3 von Iren Eichenberger vom 27. Februar betreffend «Rückbau ist Raubbau»	294
5. Interpellation Nr. 2022/2 von Marianne Wildberger vom 6. Juli 2022 mit dem Titel: «Sind die Schaffhauser Klimaziele angesichts der guten finanziellen Voraussetzungen genug ambitioniert?»	306

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 13. März 2023:

1. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate vom 6. März 2023
2. Antwort des Regierungsrats vom 14. März 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/48 von Corinne Ullmann vom 12. Dezember 2022 betreffend «Ist der Kanton auf den steigenden Bedarf für intermediäre Wohnformen vorbereitet?»
3. Antwort des Regierungsrats vom 14. März 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/4 von Markus Fehr vom 22. Januar 2023 betreffend «drohender Verkehrskollaps in Eglisau»
4. Antwort des Regierungsrats vom 14. März 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/6 von Pentti Aellig vom 20. Februar 2023 betreffend «Verzicht auf Ausschreibung der Konzession 2023 bis 2033 für den Regionalverkehr. «Können Quersubventionen zuungunsten der Landgemeinden im Regionalverkehr ausgeschlossen werden?»
5. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 14. März 2023 auf die Motion 2022/8 von Diego Faccani vom 5. Dezember 2022 betreffend «Faire Lastenverteilung unter den Familienausgleichskassen»
6. Kleine Anfrage Nr. 2023/8 von Walter Hotz vom 21. März 2023 betreffend «Informatikprojekte der ehemaligen KSD und der zukünftigen ITHS (Informatik Schaffhausen)»
7. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. März 2023 auf die Interpellation Nr. 2022/6 von Eva Neumann vom 19. Dezember 2022 betreffend «Baubewilligung Datencenter in Beringen»

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die Geschäftsprüfungskommission meldet das Geschäft «Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate» verhandlungsbereit.

2. Gerne informiere ich Sie, dass die Reservesitzung des Kantonsrates am Nachmittag des 15. Mai 2023 definitiv stattfindet wird.
3. Mit Schreiben vom 19. März 2023 gibt Herr Kantonsrat Peter Scheck seinen Rücktritt als Fraktionspräsident der SVP-EDU Fraktion bekannt. Herr Kantonsrat Erich Schudel wird die Funktion als Fraktionspräsident einstweilen stellvertretend übernehmen.
4. Die Spezialkommission 2023/3 betreffend Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Neubau Hallenbad KSS» gemäss Kantonailem Sportanlagenkonzept (KASAK SH) setzt sich wie folgt zusammen: Roland Müller (Erstgewählter), Severin Brüngger, Christian Di Ronco, Daniel Meyer, Michael Mundt, Patrick Portmann, Martin Schlatter, Janik Schraff und Erwin Sutter.
5. Die Spezialkommission 2023/4 betreffend den Projektbericht Entwicklungsstrategie 2030 (Orientierungsvorlage) setzt sich wie folgt zusammen: Herbert Hirsiger (Erstgewählter), Lukas Bringolf, Tim Bucher, Urs Capaul, Sahana Elaiyathamby, Isabelle Lüthi, Marcel Montanari, Patrick Portmann, Daniel Preisig, Raphaël Rohner und Erhard Stamm.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 21. und 22. Sitzung vom 5. Dezember 2022 und 19. Dezember 2022 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich habe nicht nur den Präsidenten, sondern viele von Ihnen bzw. die Fraktionspräsidenten vorinformiert. Deshalb mache ich es heute kurz. Wie an der letzten Sitzung vorangekündigt, möchte ich Ihnen heute den Antrag stellen, das Postulat 2023/3 mit dem Titel «Rückbau ist Raubbau» zur heutigen Behandlung von Position 22 auf Platz 5 vorzuschieben, da sich die Behandlung des Vorstosses heute aufdrängt, weil der Abbruch des Pflegezentrums schon im Mai beginnen könnte. Das habe ich an der letzten Sitzung erklärt und wer es sich einfach machen möchte, kann sich noch schnell via Flyer informieren. Es geht zwar um das Zeughaus, aber hinten sind die Argumente genau aufgeführt. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag von Iren Eichenberger, ihr Postulat vorzuziehen, damit heute die Argumente dargelegt werden können, weshalb ein Rückbau des ehemaligen Pflegezentrums nötig ist. Das Thema wurde und wird ja auch in den Medien diskutiert und es schadet nicht, wenn wir heute die Tatsachen richtigstellen, bevor die Rückbauarbeiten beginnen. Wir unterstützen das Vorziehen der Diskussion über den Rückbau des ehemaligen Pflegezentrums, nicht aber das Postulat.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Aus Sicht der Regierung besteht grundsätzlich kein Bedürfnis, das Postulat dringlich zu erklären und gleich zu behandeln, weil die Sache eigentlich einfach und klar ist. Das Areal des ehemaligen Pflegezentrums auf dem Geissberg wurde der Stadt mittels Vertrag vom 19. Oktober 2022 – wie vom Volk im August 2020 beschlossen – verkauft und zwar im rückgebauten Zustand. Aktuell sind wir daran, diesen rechtsgültigen Auftrag zu erfüllen. Mit der nicht Dringlicherklärung des gleichen Anliegens, wie es die Postulantin vertritt, hat der Grosse Stadtrat vorletzte Woche das Schicksal des ehemaligen Pflegezentrums endgültig beschlossen. Nur die Stadt als Käufer hätte allenfalls nochmals die Möglichkeit, auf die Vertragsbedingungen zurückzukommen und mit dem Kanton in Verhandlungen zu treten, um das Areal doch noch – wider allen bisherigen Abmachungen – inklusive den verschiedenen Bauten zu übernehmen. Da das Postulat vom Grossen Stadtrat aber nicht beraten wurde, ist meines Erachtens der Zug abgefahren. Falls Sie das Postulat heute beraten werden, verrate ich Ihnen jetzt schon, dass die Regierung beantragen wird, das Postulat nicht zu überweisen. Folgen Sie diesem Antrag, wäre das Postulat von der Traktandenliste gestrichen und Sie würden ein unmissverständliches Signal aussenden. Dies hätte natürlich auch einen gewissen Reiz und das Baudepartement könnte seine Arbeit machen und seinen Auftrag erfüllen.

Abstimmung

Der Umstellung der Traktandenliste wird mit 33 : 12 Stimmen zugestimmt.

*

1. Wahl eines Kantonsratssekretärs

Grundlage: Amtsdruckschrift 23-30

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Wie Sie dem Bericht und Antrag vom 27. Februar 2023 entnehmen können, hat sich unsere Kantonsratssekretärin entschieden, aus ihrem Amt auszuschcheiden und die Verantwortung weiterzugeben. Sie hat sich in den vergangenen fünf Jahren, die wirklich nicht einfach waren, mit voller Kraft für den Kantonsrat eingesetzt, damit der Laden lief. Ich denke vor allem an ihren Einstieg und natürlich auch an die Zeit der Pandemie mit den Auswärtssitzungen in der Dreifachhalle und später im Pavillon im Park. Wir haben Claudia Indermühle als sehr zuverlässige und integre Persönlichkeit kennen und schätzen gelernt. Darum möchte ich ihr hier auch meinen herzlichsten Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Mit der Lösung, welche wir Ihnen heute präsentieren, bin ich als Ratspräsident mehr als glücklich. Da Claudia Indermühle nicht einfach eine neue Herausforderung anderweitig sucht, sondern dem Sekretariat erhalten bleibt, bleibt auch das ganze Wissen im Haus und kann dem Rat nur nützen. Der Entscheid, dass Herr Luzian Kohlberg die Nachfolge antreten soll, wurde selbstverständlich durch das Ratsbüro gemeinsam gefällt. Der Lösungsansatz zum Stellentausch kam aber von den beiden selbst. Das zeigt mir, dass das Arbeitsklima im Ratssekretariat hervorragend ist und die Zusammenarbeit vorbehaltlos in neuer Funktion weitergehen wird. Mit Luzian Kohlberg bekommen wir einen Sekretär, welcher genauso zuverlässig und integer ist wie seine Vorgängerin. Sie alle haben ihn schon als Protokollführer in den verschiedenen SPK-Sitzungen kennengelernt. Er ist ein gut ausgebildeter, junger und motivierter Mann, welcher in den letzten Jahren schon vertieft Einblicke in die Arbeit des Sekretariats und der Parlamentsdienste erhalten hat. Nun hat er die Chance ergriffen, einen Schritt in seiner beruflichen Karriere weiter zu gehen. Das Ratsbüro schlägt Ihnen demnach Luzian Kohlberg zur Wahl als Kantonsratssekretär vor. Ich habe den Auftrag der FDP-Die Mitte-Fraktion erhalten, den beiden herzlich für die bisherige Arbeit zu danken. Die Fraktion steht vorbehaltlos hinter der Wahl von Herrn Luzian Kohlberg.

Stefan Lacher (SP): Das Traktandum löst bei mir persönlich gemischte Gefühle aus. Begeisterung über den «Verlust» von Claudia Indermühle als Kantonsratssekretärin mag bei mir nicht wirklich aufkommen. Wir hatten nämlich als Kantonsrat mit unserer Sekretärin sehr grosses Glück. Sie hat mit grosser Umsicht und Professionalität unsere Geschäfte im Rat begleitet und ich glaube, jedes Präsidium, das mit dir zusammengearbeitet hat, hatte eine sehr wertvolle Stütze. Der Kantonsrat Schaffhausen, ich glaube, das können wir sagen, ist nämlich nicht immer nur ein handzahmer Haufen. Für unsere Kantonsratssekretärin war aber die Zusammenarbeit mit

den vielen Persönlichkeiten nie eine Herausforderung. Die SP-Fraktion begrüsst die pragmatische Lösung im Kantonsratssekretariat. So bleibt uns Claudia Indermühle künftig erhalten und erfreulicherweise bietet sich ein weiterer Vorteil: Mit Luzian Kohlberg erhalten wir gleichzeitig für die Zukunft einen Kantonsratssekretär, welcher bereits mit dem Rat vertraut ist und das hohe Niveau im Kantonsratssekretariat auch künftig aufrechterhalten wird. Die SP unterstützt deshalb sämtliche Anträge und dankt den beiden im Kantonsratssekretariat für die sehr gute, geleistete Arbeit und auch für die künftige sehr gute, geleistete Arbeit.

Roland Müller (Grüne): Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion unterstützt die Anträge des Ratsbüros, denn mit dieser Lösung geht kein Wissen verloren. Es fehlen uns, liebe Claudia, die Worte, wenn wir dich für das alles loben sollen, was du für uns und den Kantonsrat Schaffhausen bei der anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeit geleistet hast. Das hält uns jedoch nicht davon ab, dir zu sagen, wie wertvoll du für den Ratsbetrieb warst und bist. Deine herzliche, sympathische, souveräne und ausgeglichene Art ist wie eine Wohlfühlase im hektischen und zum Teil rauen Ratsbetrieb. Wir freuen uns sehr, dass du uns als stellvertretende Kantonsratssekretärin und Protokollführerin erhalten bleibst. Einen herzlichen Dank auch dir Luz für deine zielstrebige, engagierte Arbeit. Wir sind überzeugt, dass du mit deinem juristischen Hintergrund fachgerecht, muster-gütig und kompetent das Ratssekretariat leiten wirst. So kann die wichtige und notwendige Stärkung des Kantonsrats weitergeführt werden. Wir wünschen euch viel Erfolg und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Erich Schudel (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion begrüsst die gefundene Lösung ausdrücklich. Wir sind froh, dass uns sowohl Luzian Kohlberg als neuer Ratssekretär und Claudia Indermühle als neue Stellvertreterin erhalten bleiben. Beide haben in den letzten Jahren ausgezeichnete Arbeit geleistet und viel wertvolle Erfahrung gesammelt. Das Ratsbüro ist eine wichtige Stütze des ganzen Kantonsrats und wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

René Schmidt (GLP): Der Ratspräsident hat mit seiner Würdigung die grossen Verdienste von Claudia Indermühle als Ratssekretärin auf den Punkt gebracht und ihre geleistete, zuverlässige und umsichtige Arbeit würdig verdankt. Die GLP-EVP-Fraktion schliesst sich den wertschätzenden Worten gerne an und dankt Claudia Indermühle für die stete Arbeits- und Hilfsbereitschaft. Auch bei hohem Wellengang im Rat blieb sie der ruhige Pol und erfüllte nötige und unnötige Spezialwünsche. Unsere Fraktion freut sich auf eine lange, weitere Zusammenarbeit in ihrer neuen Funktion. Dass sich Luzian Kohlberg für die Stelle des Kantonsratssekretärs bewirbt,

ist ein Glücksfall, kennt er doch dieses anspruchsvolle Stellenprofil und ist vertraut mit den Sitten und Gebräuchen des Kantonsrats. Auch er funktioniert nach dem Prinzip «Allzeit bereit» und verfügt über die notwendigen Kompetenzen, arbeitet zielstrebig und verliert die Fassung nicht; auch wenn Sitzungen langwierig und schwierig werden. Unsere Fraktion freut sich, wenn das *Dream-Team* mit abgetauschten Funktionen weiter bestehen wird. Die GLP-EVP-Fraktion wird den Wahlvorschlag unterstützen.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Bis die Wahlzettel ausgeteilt sind, informiere ich Sie an dieser Stelle noch, dass beim Antrag, Punkt drei «Anstellung von Claudia Indermühle», gemäss Art. 19 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes in Verbindung mit § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats, das Büro des Kantonsrats für die Anstellung der stellvertretenden Kantonsratssekretärin zuständig ist. Das Büro hat sich diesbezüglich und gemäss Bericht und Antrag des Ratsbüros betreffend Wahl einer Kantonsratssekretärin ADS 23-30, Ziffer 3, für die Anstellung von Claudia Indermühle, geboren am 25. Juni 1976, aus Flurlingen, als stellvertretende Kantonsratssekretärin per 1. April 2023 entschieden.

Wahlergebnis Wahl Kantonsratssekretär

Ausgeteilte Wahlzettel	52
Eingegangene Wahlzettel	52
Ungültig und leer	0
Gültige Stimmen	52
Absolutes Mehr	27

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Luzian Kohlberg **52**

*

2. Inpflichtnahmen von Luzian Kohlberg (neuer Kantonsratssekretär) und Claudia Indermühle (neue Stv. Kantonsratssekretärin)

Luzian Kohlberg und **Claudia Indermühle** werden vom Ratspräsidenten in Pflicht genommen.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Februar 2022 betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate

Grundlagen

Amtsdruckschrift 23-18

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-32

Raphaël Rohner (FDP): Aufgrund der langen Traktandenliste und in der Annahme, Sie hätten die Vorlage der GPK sorgfältig studiert, gelesen oder sich vorlesen lassen, verzichte ich auf lange Erläuterungen und verweise auf den Text. Ich kann feststellen, dass die GPK die Vorlage des Regierungsrats am 6. März 2023 eingehend beraten hat. Die Vorlage wurde von Staatsschreiber Dr. Stefan Bilger vertreten. Er hat uns jeweils umfassend und zu unserer vollsten Befriedigung dort Auskunft gegeben, wo es nötig war. Für die Administration und Protokollierung war Luzian Kohlberg verantwortlich. Zum Prozedere und zur Frage, wann welche Vorlage wie zu beraten sei, verweise ich auf den Text und ich habe mit dem Präsidenten des Kantonsrats vereinbart, dass ich mich dort zu Wort melde, wo die GPK in der Detailberatung entweder einen anderslautenden Antrag gestellt hat oder stellen wird oder wo es einen Minderheitsantrag gegeben hat.

Rainer Schmidig (EVP): Ich darf Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion zum Bericht und Antrag betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate übermitteln. Unsere Fraktion hat die Vorlage der Regierung und den Bericht der GPK eingehend studiert und wird auf die Vorlage eintreten und ihr mit den Änderungen der GPK zustimmen. Insbesondere begrüssen wir die Verkürzung der Frist beim zusammengelegten Postulat für eine konkurrenzfähige und angemessene Besoldung. Bei diesem Anliegen wünschen wir uns eine zügige Behandlung. Auch die Erledigung der Motion von Christian Heydecker mit dem Titel «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler», hätte unserer Ansicht nach vor der Behandlung des genannten Postulats geklärt werden sollen. Wir hoffen nun, auf eine zügige Erledigung und werden eintreten und zustimmen.

Eva Neumann (SP): Die SP-Fraktion hat die Vorlage betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate besprochen. Ich kann es kurz machen: Die Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage, Amtsdruckschrift 23-32, wird aber in der Detailberatung einen Antrag zur Motion 2019/1 stellen. Die Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass diese Motion nicht abzuschreiben ist.

Raphaël Rohner (FDP): Nachdem ich mich zuerst als GPK-Präsident zum Vorgehen geäussert habe, nun noch die kurze Stellungnahme für die FDP-

Die Mitte-Fraktion. Wie Sie nicht anders erwarten werden oder erwartet haben, werden wir eintreten und den Anträgen des Regierungsrats bzw. dem geänderten Antrag der GPK, in einem, von Rainer Schmidig bereits genannten Geschäft, dort, wo es um die Anstellungsbedingungen von einem gewissen Segment von Mitarbeitern geht, zustimmen.

**Motion 2019/1 von alt Kantonsrat Jürg Tanner vom 14. Januar 2019
«Änderung Kantonaes Justizgesetz (SHRB 173.200); Vorschusspflicht in zivilrechtlichen Verfahren»**

Linda De Ventura (SP): Ich spreche zur Motion Tanner, welche im Juni 2019 überwiesen wurde. Unsere Fraktion ist erstaunt darüber, dass es fast vier Jahre gedauert hat, bis das Kantonsgericht nun endlich seine Praxis zu den Kostenvorschüssen angepasst hat. Der Motionär hat gefordert, dass der Kostenvorschuss maximal 10% des Streitwertes betragen darf. Diese 10% verstand er als Richtgrösse. Nun beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion abzuschreiben, weil das Kantonsgericht seine Praxis geändert habe und seit Januar 2023 nur noch einen Kostenvorschuss von höchstens der Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten verlange. Unsere Fraktion geht davon aus, dass es zutrifft, dass das Kantonsgericht seine Praxis angepasst hat. Wir sind jedoch der Meinung, dass sich die Justizkommission mit der Praxisänderung und deren konkreten Folgen auseinandersetzen sollte. Sie sollte die Kostenvorschüsse überprüfen und beurteilen, ob die Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten tatsächlich plus/minus 10% des Streitwertes betragen. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion noch nicht abzuschreiben und die Frist bis 31. Dezember 2023 zu verlängern. In dieser Zeit soll die Justizkommission die Umsetzung und die Folgen der Praxisänderung des Kantonsgerichts überprüfen.

Nihat Tektas (FDP): Als Präsident der Justizkommission fühle ich mich angesprochen. Ich mache ihnen beliebt, beim Antrag der GPK zu bleiben. Ich persönlich habe diese Motion mitunterschrieben und die Motion im Jahr 2019 mitunterstützt. Aus unserer Sicht – wir haben das in der Justizkommission kurz angesprochen – sehe ich den wesentlichen Kern der Motion als umgesetzt. Wie erwähnt, hat ja das Kantonsgericht gesagt, dass die Praxis ab 1. Januar 2023 umgesetzt und somit nur noch die Hälfte der Gerichtskosten verlangt wird. Es ist etwas Anderes, wenn man hier vom Streitwert ausgeht. Das kann ein bisschen verwirrend sein. Ich bitte Sie, diese 10% nicht diesen 50% gegenüberzustellen. Das wäre falsch. Es geht darum, dass diese Motion aus meiner Sicht umgesetzt wurde. Ich sehe eigentlich keinen weiteren Handlungsbedarf. Der Motionär Jürg Tanner hat ja auch in seinem Votum gesagt, dass dieser Motionstext bewusst offengelassen wurde, weil er dazumal selbst nicht wusste, wie man es konkret

umsetzt. Ich denke, wenn man auch von einer Richtgrösse ausgehen kann, was ja auch der Motionär gesagt hat, kommen wir mit dieser Teilung des Kostenvorschusses in der Höhe der Hälfte der Gerichtskosten sehr nahe. In meiner Funktion als Präsident der Justizkommission sehe ich es nicht unbedingt, das weiterzuverfolgen. Aber klar kann man einen Antrag in der Justizkommission stellen. Man kann das aus meiner Sicht informell tun, sehe hier aber keinen Grund, die Motion weiterhin aufrechtzuerhalten und zu verlängern. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzuschreiben.

Regierungsrat Dino Tamagni: Ich bitte Sie, hier auch beim Antrag der GPK zu bleiben bzw. des Regierungsrates und diese Motion abzuschreiben. Es ist so, dass wir das in der Justizkommission beraten konnten und es gab vom Kantonsgericht die Anzeichen bzw. die Vorlage, wie das erfüllt werden kann und mit diesem pragmatischen Weg, der hier gewählt wurde, kann man die Motion Tanner wirklich nahezu erfüllen. Der Justizkommission steht es natürlich jederzeit frei zu, hier einzugreifen. Aber ich bitte Sie, auch ein gewisses Vertrauen dem Kantonsgericht gegenüber zu haben, dass sie, wenn sie sagen, sie haben es auf den Januar umgesetzt, auch so ist. Irgendwo müssen wir ja Vertrauen zu den Gerichten haben, sonst braucht es die Gerichte bald nicht mehr.

Mariano Fioretti (SVP): Mich überrascht ein wenig, dass ein Antrag durch die SP gestellt wird. In der GPK sind diese Kolleginnen und Kollegen auch vertreten und es wurde kein Wort dazu gesagt, so, wie ich mich erinnern mag. Ich finde es etwas seltsam, wenn man jetzt noch eine Kommissionssitzung abhalten will. Das ist natürlich erlaubt, aber ich glaube, dann sollten Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen von der GPK einen Tritt verpassen, dass sie diese Anregung schon in dieser Diskussionsrunde dort einbringen und nicht erst hier im Rat.

Matthias Freivogel (SP): Kommissionssitzung hin oder her. Die Motion ist einfach nicht erfüllt. Die Motion wurde damals von Kollege Tanner begründet und schon damals sagte er, dass diese Regelung in der Luft liege. Aber trotzdem wurde die Motion überwiesen – mit 47 : 8 Stimmen. Die Regierung leistete schon damals erbitterten Widerstand. Selbst Herr alt Regierungsrat Landolt konnten sie nicht überzeugen. Er leistete bis zum Schluss Widerstand. Er wurde klar überstimmt. Die Regierung ist seither bis heute, in der Trotzstarre und tut einfach nichts. Was ist aus Bern eingetroffen? Genau das, was Herr Tanner damals schon in Aussicht gestellt hat, wurde jetzt aus Bern umgesetzt. Aber es ist nicht das Gleiche, als das, was dieser Rat eben aufgrund von Herrn Tanner wollte. Ein Beispiel dazu: Ein KMU will klagen, denn ein Besteller bezahlte für seinen Wintergarten nur 30'000 Franken anstelle der 50'000 Franken, weil er bemängelt, dass die Fenster

nicht dicht seien. Der Streitwert beträgt nun 20'000 Franken. Jetzt sagt das Gericht, dass die Staatsgebühr etwa 6'500, betragen wird und dass sich der Kostenvorschuss somit auf die Hälfte – nämlich 3'250 Franken – beläuft. Die Motion Tanner sagt aber, dass die Richtlinien 10% des Streitwertes sind. Das sind 2000 Franken. Der Unterschied beläuft sich somit auf 1'250 Franken. Das ist nicht nichts und das ist auch nicht ungefähr das Gleiche. Es ist für diesen Betrieb ein erheblicher Unterschied, ob er 3'250 oder 2'000 Franken bezahlen muss und darum wurde auch diese Motion damals überwiesen. Plötzlich löst sich dieser Unterschied in nichts auf, nur, weil die Regierung einfach nichts macht und deshalb bitte ich Sie, den Antrag De Ventura gutzuheissen. Die Justizkommission soll das durchaus noch einmal diskutieren. Klar ist, dass es das Kantonsgericht in der Umsetzung gemacht hat, aber es ist nicht dasselbe.

Regierungsrat Dino Tamagni: Es ist aber auch so, dass die Motion Tanner forderte, dass es selbstverständlich auch denkbar wäre, andere Lösungen zu finden, die annähernd das erfüllen, was er verlangt hat. Es war also nicht ein Buchstabe, der hier buchstabengetreu nachgeführt werden musste. Herr Tanner hat dies auch so offengelassen und ich glaube, das Kantonsgericht hat eine Lösung gefunden und je höher der Streitwert wird, umso besser wird er im Prinzip zugunsten des Vorschusspflichtigen. Also je höher der Streitwert ist, umso besser wird er. Bei tieferen Beträgen ist er vielleicht ein bisschen zuungunsten, aber ich denke, hier wurde ein pragmatischer Weg gefunden. Ich bitte Sie, den pragmatischen Weg zu gehen, sich einmal anzuschauen, wie es funktioniert. Wenn nötig, muss man halt noch einmal nachjustieren, aber ich glaube, es wurde wirklich ein pragmatischer Weg gefunden.

Eva Neumann (SP): Ich schaue meinen GPK-Kollegen Mariano Fioretti an. Wie du weisst, diskutiere ich immer sehr gerne mit dir und mit euch allen in der GPK. An der besagten Sitzung war mir dies leider nicht möglich, da ich im Krankenstand war und deshalb konnte ich nicht mitdiskutieren.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK, die Motion als erledigt abzuschreiben, wird mit 34 : 17 Stimmen zugestimmt.

Postulat 2019/8 vom 17. Juni 2019 von Katrin Huber und Raphaël Rohner betreffend Konkurrenzfähige und angemessene Lehrpersonenbesoldungen (aller Stufen) und Postulat 2019/15 vom 8. November 2019 von Kantonsrat Raphaël Rohner und Kantonsrat Rainer Schmidig betreffend Konkurrenzfähige und angemessene Besoldung für Polizeibeamtinnen und - beamte sowie für das Pflegepersonal

Raphaël Rohner (FDP): Die Begründung der GPK lautet wie folgt: Der Regierungsrat wurde mit den kombinierten Postulaten 2019/8 und 2019/15 beauftragt, die Möglichkeiten zu überprüfen, um eine angemessene und zukunftsgerichtete Besoldung sicherstellen zu können und damit die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Die diesbezüglichen Anliegen sämtlicher Dienststellen und der zugeordneten, öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons Schaffhausen, wurden in der Zwischenzeit analysiert. Prioritär wurden Abklärungen im Bereich Einstiegsgehälter und Lohnentwicklungen weiterverfolgt, sodass der Kantonsrat im 3. Quartal 2023, so die Ankündigung der Regierung, im Rahmen einer Orientierungsvorlage, verbunden mit einer Kreditvorlage, über die konkreten Massnahmen orientiert werden kann. Es soll eine Orientierungsvorlage unterbreitet werden, weil die Vorlage keine Änderung des Personalgesetzes beinhalten werde. Die Vorlage wird aufzeigen, ebenfalls so die Ankündigung der Regierung, wie die Besoldungsstruktur und die Funktionsbewertungen anzupassen sein werden. Dies bedingt keine Anpassung des Personalgesetzes. Für die Durchführung dieses Projekts werden indessen finanzielle Mittel benötigt, welche dann mit dieser Orientierungsvorlage - es gibt einen inkludierten Kreditantrag - bereitgestellt werden sollen. Ebenso wird die Vorlage einen konkreten Umsetzungszeitplan und die finanziellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt aufzeigen. Einstimmig, bei einer Abwesenheit, spricht sich die GPK für eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2023 und nicht, wie von der Regierung beantragt, 2024 aus. Die Verlegung der Frist wird damit begründet, dass das Geschäft einerseits vordringlich und andererseits mittlerweile seit vier Jahren pendent ist. Die Verkürzung der Frist soll die Aussage der Regierung, wonach im dritten Quartal mit einer Orientierungsvorlage inklusive Kreditantrag für das Projekt gerechnet werden könne, unterlegen und die beförderliche Erledigung des Prüfungsauftrages unterstreichen. Das ist nicht nur die hehre Absicht der GPK, sondern wir hoffen, vor allem auch der Regierung. Ich erlaube mir hier diese Anmerkung und verweise auch auf die regierungsrätliche Antwort auf meine Kleine Anfrage. Es brennt tatsächlich.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Wie Sie von Herrn Kantonsrat Raphaël Rohner gehört und Sie auch in der Begründung gelesen haben,

dürfen Sie im 3. Quartal mit einer Vorlage rechnen. Diese Vorlage beinhaltet einerseits einen Überblick über die geplanten Schritte, wie die Lohnproblematik entschärft werden kann, und andererseits aber auch eine Kreditvorlage über die notwendigen Anpassungen im Lohnsystem. Ebenfalls sollen erste Schritte per 1. Januar 2024 umgesetzt und die erforderlichen Mittel im Budget 2024 eingestellt werden. Weiter werden die rechtlichen Grundlagen, welche eine Anpassung erfordern, bereits aufgeführt sein. Was ich Ihnen bereits jetzt sagen kann, ist, dass nicht alle Berufsgruppen einen bzw. nicht denselben Nachholbedarf aufweisen.

Raphaël Rohner (FDP): In der Fraktion haben wir diesen Vorstoss ebenfalls intensiv diskutiert und es ist tatsächlich so: Es brennt. Das ist nicht eine dramatisierende Bezeichnung der Situation, sondern es ist schon sehr erstaunlich, dass diese Vorlage mit dieser hohen Dringlichkeit auf die längere Bank gelegt wird und wir stehen bereits jetzt wieder am Anfang bzw. mitten in den Rekrutierungsprozessen. Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht: Nur der Rhein, der Randen und die schöne Altstadt der Stadt Schaffhausen oder die sonst eigentlich guten Rahmenbedingungen an den Schaffhauser Schulen sind entscheidend, sondern es geht knallhart auch um den Lohn. Hier haben wir effektiv einen Handlungsbedarf und ich bitte daher den Regierungsrat, jetzt endlich einen Schwerpunkt zu setzen. Ich danke aber auch der Finanzdirektorin für Ihre Vorlage, die Sie uns in Aussicht stellt. Bitte stimmen Sie der Fristverkürzung gemäss Antrag der GPK, die diesbezüglich natürlich auch einen deklaratorischen, symbolischen und wichtigen Charakter hat, zu.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird mit 48 : 3 Stimmen zugestimmt.

Postulat Nummer 2021/9 von Erich Schudel vom 1. November 2021 betreffend Erhaltung des Busdepots Schleithem aus ökologischen und ökonomischen Gründen

Raphaël Rohner (FDP): Kantonsrat Erich Schudel macht sich ebenfalls schon bereit und hat seinen Bleistift gespitzt. Dennoch erlaube ich mir, aus dem Bericht der GPK unsere Überlegungen zu diesem parlamentarischen Vorstoss etwas näher zu erläutern. Eine Minderheit der GPK erachtet die regierungsrätliche beantragte Abschreibung des Postulates als zu verfrüht und beantragt eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024 gutzuheissen. In der Vorlage ADS 23-18 wird darauf hingewiesen, dass der Kanton die künftige Arealentwicklung des Depots Schleithem in Abstimmung mit der Gemeinde Schleithem angehen wird. Demgegenüber wurde von der

Minderheit argumentiert, dass mit dem Erhalt des Postulates entsprechend Druck auf den Kanton bzw. auf eine zeitnahe Arealentwicklung ausgeübt werden kann oder könne. Im Bericht der Regierung auf Seite 11 der Vorlage ADS 23-18, wird im Übrigen einlässlich dargelegt, dass das Anliegen des Postulates – im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung 2024/2030 des Bundes – der Kantone und der VBSH geprüft worden ist. Der Entscheid der VBSH für eine neue und zentrale Depotlösung erscheint dem Kanton – auch unter Berücksichtigung des Sanierungsbedarfs des Depots Schleithem – als nachvollziehbar. Die erfolgte *Benchmarkanalyse* zeigt zudem, dass die Kosten der VBSH auch mit der zentralen Depotlösung konkurrenzfähig sein werden und gar unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Die Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023 wurde dann auch mit 6 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit abgelehnt. Soweit die Ausführungen in Bezug auf die Überlegungen der GPK zu diesem Vorstoss. Ich nehme an, auch der zuständige Regierungsrat wird, nebst Kantonsrat Erich Schudel, noch seine Haltung dokumentieren.

Erich Schudel (SVP): Im Gegensatz zur GPK-Mehrheit ist unsere Fraktion mit dem Vorschlag, dieses Postulat abzuschreiben, überhaupt nicht einverstanden. Dieser mit 31 : 9 Stimmen überwiesene Vorstoss beinhaltet zwei Hauptforderungen. Erstens, eine seriöse Überprüfung zum Erhalt des Busdepotstandorts in Schleithem und zweitens, eine Verhinderung von jährlich mindestens 60'000 Leerfahrten Kilometern im öffentlichen Verkehr. Durch die Unterzeichnung der neuen Zielvereinbarung mit den VBSH im Februar ist der erste Punkt leider hinfällig. Natürlich wurde kein unabhängiges Zweitgutachten durch den Kanton eingeholt. Man hat sich also von den Zahlen der VBSH überzeugen lassen. In der Stellungnahme des Baudepartements findet sich zum zweiten Punkt des Postulats erstaunlicherweise nur folgende Aussage, ich zitiere: «Weitere Kosten, wie die zusätzlich entstehenden Leerkilometer sind von der VBSH durch Synergiegewinne und betriebliche Optimierungen zu kompensieren». Es dürfte wohl alle hier Anwesenden erstaunen, dass sich unser Baudirektor nur zu den Kosten der zusätzlichen Leerfahrten der Dieselsebusse äussert. Wo ist denn das sonst so übliche grüne Mäntelchen geblieben? Für einmal ist es ein Mantel des Schweigens geworden. Damit ist dieser Punkt des Postulats jedoch überhaupt nicht geklärt und so billig möchten wir uns nicht abspeisen lassen. Zudem wird in der Antwort des Regierungsrats nur vage auf die Entwicklung des Areals beim bisherigen Busdepot Schleithem eingegangen. Hier sollte der Druck auf den Regierungsrat weiterhin aufrechterhalten bleiben, gerade auch im Sinne der erneut betroffenen Gemeinde Schleithem. Ich stelle deshalb den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben und beantrage Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich muss einleitend sagen, dass ich natürlich beantrage, beim Antrag des Regierungsrates – der auch dem Antrag der GPK entspricht – zu bleiben. Der Vorstoss hatte ja, wie es auch von Erich Schudel ausgeführt wurde, zwei wesentliche Inhalte. Einerseits den Betrieb der Linienführung, also das Fahrplankonzept sicherzustellen und aber vor allem auch, das Depot in Schleithem zu erhalten; und zwar funktional als Depot. Was jetzt plötzlich gefordert wird, also die Arealentwicklung zügig an die Hand zu nehmen und dort Druck auf die Regierung auszuüben, damit das gemacht wird, war eigentlich gar nicht Gegenstand des Postulats. Deshalb ist es ein wenig seltsam, wenn man das jetzt so zurechtbiegt. Aber egal, wir wollen ja die Arealentwicklung nicht behindern. Wir wollen sie in erster Linie im Sinne der Gemeinde Schleithem realisieren. Vorab muss ich sagen, dass die Situation in Schleithem wie folgt ist, das Depot gehört im Baurecht den VBSH. Das Grundstück gehört dem Kanton, aber die VBSH hat ein langjähriges Baurecht auf diese Liegenschaft und dieser Vertrag läuft ja auch noch weiter. Das heisst, prinzipiell kann die VBSH das Gebäude weaternutzen, wenn sie denn möchte. Sie könnte es z.B. auch als Einstellhalle für aktuell nicht gebrauchte Fahrzeuge brauchen. Sie könnte es aber auch untervermieten. Das wäre auch eine Version. Oder sie kann mit uns, dem Kanton als Baurechtsgeber, in Verhandlungen treten. Entsprechend können da verschiedene Optionen durchgespielt werden. Das Naheliegende gemäss unserem Baurechtsvertrag ist, das Gebäude rückzubauen und das Grundstück als, sprich grüne Wiese, zurückzugegeben. Das wäre eine Option. Oder der Kanton übernimmt das Gebäude für eigene Zwecke, die noch zu definieren wären. Im Vordergrund steht, dass wir eine zweckdienliche Lösung mit der Gemeinde finden und ich bin der Meinung, dass in diesem Fall die Anliegen der Gemeinde, auch vor der finanziellen Optimierung des Kantons, im Vordergrund stehen. Dafür werden wir uns einsetzen und dazu braucht es auch dieses Postulat nicht.

Andreas Schnetzler (EDU): Wenn die Regierung sagt, die Arealentwicklung sei nicht Thema, nehmen Sie die Regierungsvorlage, Seite 12. Der letzte Satz, der hier erwähnt wird, steht auch in der Regierungsvorlage. Der Kanton macht die Arealentwicklung zusammen mit der Gemeinde Schleithem. Dort wird darauf hingewiesen. Genau diesen Druck will ich aufrechterhalten, weil es um Arbeitsplätze im Klettgau und im Randental geht. Mit dem Start der Busse in Schaffhausen wurde der Arbeitsbeginn der Fahrer von Schleithem nach Schaffhausen verlegt und wir müssen wirklich schauen, dass auch im Randental Arbeitsplätze bleiben. Nicht zu vergessen ist auch, dass wir hier ja bereits den Zivilschutz abgezogen haben. Es geht also darum, dass wir hier nicht ein Depot für Leerbusse machen, sondern wieder Arbeitsplätze im Randental ansiedeln können. Deshalb bitte

ich Sie, den Antrag von Erich Schudel zu unterstützen, damit die Arealentwicklung zielgerichtet in eine gute Richtung geht.

Urs Capaul (parteilos): Über kurz oder lang müssen wir auch über eine Elektrifizierung der Regionalbusse nachdenken. Dann braucht es auch Ladestationen und es braucht sie auch an der Endhaltestelle. Das heisst, es braucht mindestens dort einen Abstellplatz für einen Bus und damit ist auch gewährleistet, dass die Leerfahrten am Morgen entsprechend verringert werden. Im Hinblick auf einen solchen Abstellplatz braucht es aber nicht ein gesamtes Busdepot. Das ist völlig überflüssig und deshalb werde ich auch der Abschreibung zustimmen. Aber das andere, das ist die zukünftige Planung der Regionalbusse, müssen wir sehen, dass es dort sicher einen Abstellplatz oder etwas Ähnliches geben wird.

Regierungsrat Martin Kessler: Letztlich ist Urs Capaul der gleichen Meinung. Ich dachte zuerst, Sie wollten auf etwas Anderes heraus. Aber weil die Endstation dieser Linie 21 bekanntlich in Beggingen und nicht in Schleithem ist, kann es deshalb auch durchaus sein, dass eine Ladestation benötigt wird. Wo diese zu sein hat, muss die VBSH herausfinden und entscheiden und deshalb jetzt dieses ganze Areal zu blockieren, wäre wohl nicht im Sinne der Gemeinde. Es kann ja dann auch nicht das Ziel sein, dass wir dieses relativ grosse Areal blockieren, um eine oder zwei Ladestationen oder was auch immer dort zu machen. Ich bin sehr dafür, dass wir mit der Gemeinde etwas entwickeln oder mithelfen, dass Arbeitsplätze an dieser Stelle geschaffen werden können, aber nur, wenn es die Gemeinde auch will. Hierbei bin ich noch nicht sicher, ob sie in diesem Areal nicht eher andere Möglichkeiten bevorzugt. Es ginge dann in Richtung Wohnen, aber das soll – meiner Meinung nach – die Gemeinde entscheiden.

Eva Neumann (SP): Ich werde die Nichtabschreibung unterstützen und zwar unter anderem auch aus dem Grund, dass, wenn man den Fahrplan kennt, weiss, dass z.B. nur jeder zweite Bus in Beggingen endet. Die anderen enden bereits in Schleithem, also braucht es dort auch eine Infrastruktur. Natürlich ist das nicht mehr das Thema, aber es muss doch noch einmal gesagt werden, Erich Schudel hat es auch schon erwähnt. Es ist störend, dass die Regierung und der Bund im Jahr 2023 die Finanzen vor die Ökologie stellen und den CO₂-Ausstoss der Dieselsebusse höher werten, was man eventuell finanziell einsparen kann, als die Ökologie mit den Leerfahrten und das ist für mich so etwas von unverständlich.

Iren Eichenberger (Grüne): Wir haben leider nur eine Ja-, Nein- oder Enthaltungstaste, das bringt auch nichts. Ich werde der SVP trotzdem zustimmen, obwohl Urs Capaul natürlich mit seinen Überlegungen recht hat. Das

wäre ein Grund für die Zustimmung. Aber was mich stört, ist die geplante Situation in Schaffhausen, wo ein zweiter Kreisel entstehen soll und so wie das ASTRA jetzt die Pläne vorlegt, wird die Ein- und Ausfahrtssituation für die VBSH dermassen kompliziert, dass ich denke, dass es hoffentlich noch nicht die letzte Version ist und ich möchte hier noch etwas Druck erhalten, damit man nachverhandeln und vielleicht eine bessere Lösung finden kann.

Raphaël Rohner (FDP): Ich möchte im Sinne von pro memoria darauf hinweisen, worum es in diesem Postulat geht. Ich verzichte darauf, es vorzulesen, weil alle lesen können oder jemanden kennen, der lesen kann. Auf jeden Fall möchte ich die interessante Diskussion, die sich langsam noch nicht ganz bis zum Flughafen ausweitete, aber immerhin schon zur N4 und zum Fäsenstaubtunnel ausweitete, wieder zurückführen. So bitte ich doch, auf das eigentliche Kernthema, das hier zur Diskussion steht, wozu der Regierungsrat einen Antrag gestellt hat und wozu es auch einen kurzen Kommissionsbericht gibt, zurückzukommen. Damit will ich natürlich die interessante Diskussion nicht unterbrechen, aber tatsächlich auch nicht das Wort von Iren Eichenberger in Frage stellen. Es geht aber schliesslich und endlich nur um diesen Vorstoss und um nichts Anderes. Daran bitte ich Sie zu denken, wenn Sie die Abstimmungstaste drücken. Das ist eine absolut wertungsneutrale Feststellung.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich wollte das Traktandum nicht verlängern und bin deshalb auch nicht auf die Leerkilometer-Diskussion eingegangen. Aber jetzt haben Sie mich doch herausgefordert. Wenn man die Diskussion über die Leerkilometer aus ökologischen Überlegungen betrachtet, muss man alles dafür tun, dass der öffentliche Verkehr schnellstmöglich klimaneutral unterwegs ist. Das heisst in diesem Fall: Dekarbonisierung, also letztlich Elektrifizierung, meinetwegen auch mit Wasserstoff. Aber das muss jetzt forciert werden und deshalb ist aktuell die Traktionsstudie in Bearbeitung. Sie soll demnächst abgeschlossen werden und dann wird es auch einen klaren Hinweis geben, wie die Situation bezüglich Ladeinfrastruktur im Regionalverkehr aussieht und ob es überhaupt an der Endstation oder an einer Endstation Ladeinfrastruktur braucht oder ob es reicht, wenn die Busse über Nacht im Depot geladen werden und allenfalls, wenn sie in Schaffhausen am Bahnhof stehen, tagsüber zwischengeladen werden können. Das ist die eine Geschichte. Die andere – das A4-Nationalstrassenprojekt jetzt auch noch heranzuziehen – kann man machen. Dem muss ich aber entgegen, dass es die VBSH, im Gegenteil zu dem, was Iren Eichenberger gesagt hat, viel einfacher haben wird. Sie ist dann nämlich auch super an das Nationalstrassennetz und an den Galgenbuckeltunnel angeschlossen, um die erste und die letzte Fahrt, die sogenannten

Leerfahrten, sehr direkt und zügig machen zu können. Das wird der VBSH Tausende von Kilometern einsparen. Es gibt ja auch noch die Busse, der Linie 27 im Klettgau, z.B. zwischen Hallau, Oberhallau und Osterfingen die auch in das Depot müssen. Das wird in Zukunft wesentlich schneller und einfacher gehen.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird mit 24 : 23 Stimmen zugestimmt.

Postulat 2021/11 von Kantonsrat Tim Bucher vom 22. November 2021 betreffend Verlässliche Zugverbindung Thayngen-Schaffhausen. Jetzt!

Urs Capaul (parteilos): Ich habe keinen Gegenantrag zum Postulat von Tim Bucher. Selbstverständlich stimme ich dem Antrag der GPK zu. Ich möchte aber trotzdem noch auf die Diskussion von damals verweisen, weil ich gesagt hatte, dass dieses Postulat reine Schaumschlägerei ist. Ich bin nach wie vor derselben Meinung. Die Vergabe im DB-Bereich kann nicht durch den Kanton erfolgen, sondern muss ausgeschrieben werden, weil es eine deutsche Eisenbahnstrecke ist. Was der Regierungsrat aber gemacht hat – und da hat er sich schon sehr frühzeitig damit beschäftigt – das sieht man bei diesem grünen Büchlein, dass im Januar 2021 an uns verteilt worden ist und darin steht nämlich, dass er bei den Ausschreibungen Einfluss nehmen wird, wonach die Qualität gefordert wird. Das hat er gemacht und es hat dann letztlich auch dazu geführt, dass die SBB statt die DB den Zuschlag erhalten hat. Genau das ist das richtige Vorgehen und dazu braucht es keine Schaumschlägerpostulate.

*

4. Postulat Nr. 2023/3 von Iren Eichenberger vom 27. Februar betreffend «Rückbau ist Raubbau»

Schriftliche Begründung: Die Regierung wird eingeladen, die Absichtserklärung des Kantons mit der Stadt Schaffhausen vom August 2019 zum vollständigen Rückbau des Pflegezentrums zu überdenken. Die Energieknappheit und die gewachsene Einsicht für den Wert von Baumaterialien erfordern einen sorgfältigen Umgang mit Bausubstanz. Gemeinsam mit der Stadt ist der Bedarf an Versorgung mit Pflege und Betreuung verschiedenster Nutzergruppen zu analysieren und, wenn möglich, Lösungen innerhalb der bestehenden Bausubstanz des Pflegezentrums zu suchen. Bis diese Resultate vorliegen, ist auf jeglichen Rückbau des Pflegezentrums

und seiner Umgebung, inklusive Garten für demente Patienten, zu verzichten.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Zuerst bedanke ich mich herzlich, dass Sie den Postulanten Platz einräumen und begründe gerne wie folgt: Das Postulat will – da voraussichtlich demnächst die Baumaschinen auffahren – eine letzte Chance nutzen, um den Gang der Dinge auf dem Geissberg, wie Sie vor fünf Jahren geplant wurden, zu stoppen. Ähnliche Begehren wurden auch in der Stadt gestellt: Zum einen von Matthias Frick mit einer Kleinen Anfrage und zum anderen mittels Postulat von Livia Munz und Lukas Ottiger. Die Kleine Anfrage wurde am 28. Februar vom Stadtrat beantwortet. Er schreibt: Regierungs- und Stadtrat seien aufgrund einer baulichen, betrieblichen und ökologischen Analyse zum Schluss gekommen, dass eine Sanierung des Pflegezentrums wirtschaftlich und ökologisch nicht sinnvoll sei. Er listet über vier Seiten auf, dass der Bau von 1969 energetisch schlecht, die Fenster undicht und die Lüftung kaputt sei. Darum müsste über die Fenster belüftet werden. Fenster im Aquarium, wo die Kommissionen tagen, wären mit Zugluft ein wahrer Luxus. Zudem sei die Isolation mangelhaft, sowohl Fassaden wie auch das Dach mit Korkisolation, die Erdbebensicherheit fehle, eine Nachrüstung sei enorm teuer, Brandschutz, keine Sprinkleranlagen, die Türen seien nicht anforderungsgerecht und Fluchtwege würden fehlen. Zudem sei die Lebensdauer der Heizung aus dem Jahr 1969 erreicht und jenseits der heute geltenden energetischen Richtlinien. Lecksanierungen der Leitungen für Wasser, Abwasser und Heizung seien aufwendig, unterdurchschnittliche elektronische Standards, heisst vermutlich kein Internetzugang in den Zimmern, zudem mit Asbest und PCB verseucht durch Dämmmaterial, im Rahmen der Keramikplatten, Brandschutztüren und anderen Elementen. In einem Satz: Das Haus ist marod, tröpfelt, bröckelt, tropft und es zieht. Kurz: «In Mutters Stübchen geht der Wind». Die Liste geht noch weiter. Die innere Geometrie sei nicht zeitgemäss und zudem liege das Gebäude – der damaligen Zeit entsprechend – verschwenderisch im Gelände. Nach einem Rückbau könnte optimal und intensiv überbaut werden. Darum rechne sich eine Sanierung nicht, sagen Regierungs- und Stadtrat aufgrund dieser Analyse von 2018. Das war 2018. Damals glaubten wir noch an viele Wahr-, Halb- und Unwahrheiten, die uns einen immer friedlichen, versorgungssicheren Lauf der Welt versprochen. Das hat sich leider inzwischen geändert. Der internationale Klimarat ruft auf, jetzt alles daran zu setzen, um das 1.5 Grad Erwärmungsmaximum nicht zu ritzen. Die Politik hat es in der Hand, sämtliche Hebel dafür in Bewegung zu setzen. Die Immobilienbranche und die Bauindustrie sind für 40% des weltweiten CO₂-Ausstosses verantwortlich. Allein 20% CO₂ fallen bei der Zementproduktion für Beton an. Sowohl ein

Rückbau, wie auch ein Neubau verschlingen Energie, selbst wenn ein hoher Anteil Material rezykliert wird. Darum sollten wir vor dem Abbruch überlegen, ob nicht doch eine neue Nutzung in bestehenden Mauern oder einem Teil davon möglich wäre. Damit es klar ist: Wir wollen nicht ein Haus der gewesenen Zeit installieren, wie es bis 2016 Patienten beherbergte. Aber in Anbetracht des nicht abreisenden Zustroms von Menschen auf der Flucht und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine mit Status S, könnten wir vielleicht mit wenig Aufwand einigen Menschen einen eigenen kleinen Wohnraum und damit einen Rückzugsort verschaffen. Ein stark pflegebedürftiger Patient, der selber bis zur Türschliessung im Pflegezentrum war und dessen Zustand kennt, regt sogar an, dort einen Ort für junge Pfleger oder betreuungsbedürftige Menschen zu schaffen. Dies ganz einfach, weil es so ein entsprechendes Angebot im Kanton Schaffhausen nicht gibt. Bleibt noch die Option einer Universität mit Campus. Gerade der Campus wäre die ideale Möglichkeit, den wertvollen Biogarten einzubeziehen und ihn damit für die Studierenden und die Öffentlichkeit zugänglich zu erhalten. Die Geissen dagegen sind längst schon vom Geissberg abgezogen. Für unsere Enkel aber, muss dieser Hügel und dieses ganze Land ein Ort zum Leben bleiben. Enkeltauglich ist nicht gratis zu haben, aber alles andere wird mit Sicherheit sehr viel teurer. Ich danke Ihnen zum Voraus für Ihre interessanten Meinungen.

Regierungsrat Martin Kessler: Der Zug für das Anliegen, welches die Postulantin vertritt, ist abgefahren. Im Jahr 2017, also ein Jahr nach dem Auszug der letzten Pflegepatienten des Kantonsspitals, haben Sie, meine Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Pläne des Regierungsrates, auf dem Areal einen Bildungscampus mit Sitz des Erziehungsdepartements und der Pädagogischen Hochschule zu errichten, mit grossem Mehr verworfen. Stattdessen haben Sie den Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine überarbeitete Vorlage zu unterbreiten, worin die Pädagogische Hochschule in die urban loftige Kammgarn West verlegt werden soll. Als Teil dieses Vorhabens vereinbarten Stadt und Kanton, den Verkauf des Geissberg-Areals als strategische Landreserve an die Stadt und zwar als rückgebaute Fläche ohne Gebäude darauf. Das stand damals unmissverständlich in den Abstimmungsunterlagen. Mit anderen Worten war der Rückbau der Gebäude im Areal Pflegezentrum Bestandteil der Volksabstimmung «Umzug Pädagogische Hochschule in das Kammgarnareal» vom 30. August 2020. Zuvor haben Sie am 2. März 2020 dem Rückbau – als Bestandteil der Vorlage – ebenfalls zugestimmt. Mit dem Ja in den Räten und an den Urnen von Kanton und Stadt, wurde das Ende des ehemaligen Pflegezentrums besiegelt. Folgerichtig wurde zwischen Stadt und Kanton im Kaufvertrag vom 19. Oktober 2022 unter anderem

vereinbart, dass der Kanton der Stadt eine rückgebaute Fläche ohne Gebäude abtritt. Aktuell wird somit ein rechtskräftiger Auftrag der Parlamente sowie der Stimmbevölkerung von Kanton und Stadt umgesetzt. Die Gebäude im Areal Pflegezentrum sind aber auch baulich und insbesondere im Innern in einem desolaten Zustand. Freundlicherweise hat das Kantonsrätin Eichenberger schon ausgeführt. Sie wurden zwischen 2009 und 2011 ein letztes Mal oberflächlich saniert – unter der Prämisse der weiteren Nutzung durch die Spitäler Schaffhausen für die nächsten sechs bis zehn Jahre. Entsprechend wurde der Unterhalt der Gebäude vor ein paar Jahren, also nach dem Auszug der Spitäler Schaffhausen, eingestellt mit der Konsequenz, dass die Gebäude und die technischen Anlagen nun am Ende der Lebensdauer angelangt sind und auch bei einer Zwischennutzung umfassend, sprich in Millionenhöhe, saniert werden müssten. Die unglückliche Setzung der Gebäude inmitten der Parzelle, energetische und statische Ertüchtigungen, die betrieblich schlecht angeordneten Räume und die Schadstoffsanierung führen dazu, dass sich eine Weiterverwendung der Gebäude betriebswirtschaftlich nicht rechtfertigen lässt. Ebenso wenig lässt sich ein Aufschub des Rückbaus wegen der hohen Unterhalts-, Betriebs- und Reparaturkosten sowie des schlechten energetischen Zustandes rechtfertigen. Dies verdeutlicht die Tatsache, dass für die Beheizung in den Monaten September bis Anfang Dezember des letzten Jahres, als mit Casa Viva die letzten Nutzer auszogen, 100'000 Liter Heizöl verbraucht wurden, obwohl eigentlich nur gut zwei Stockwerke belegt waren. Heizöl deswegen, weil die Hackschnitzelheizung defekt und nicht mehr zu retten ist. Über die ganze Heizperiode wurden jeweils 150'000 Liter Heizöl benötigt. Dies ist aber auch nicht weiter erstaunlich, wenn man bedenkt, dass z.B. die Fassade einen U-Wert von 1 Watt pro m^2 und Kelvin hat, wobei der Wert nach geltenden Vorschriften 0.1, also Faktor zehn, besser sein müsste. Bei den Fenstern liegt der U-Wert bei 2.8 Watt pro Kelvin und m^2 , müsste aber kleiner als 0.8 sein. Aufgrund der gemachten Schadstoffanalyse ist eine äusserst aufwendige Schadstoffsanierung – mit oder ohne Rückbau – unumgänglich. In erster Linie handelt es sich bei den Schadstoffen um Asbest, polychlorierte Biphenyle (PCB) und polyzyklisch aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Das sind alles nicht ganz «nette» Stoffe. Wir verweisen im Übrigen auf die Antwort des Stadtrates vom 28. Februar 2023 auf die Kleine Anfrage von Grosstadtrat Matthias Frick vom 15. November 2022 betreffend die Zukunft des Pflegezentrums. Darin werden die verschiedenen Fragestellungen umfassend beantwortet und insbesondere der bauliche Zustand und die Nichteignung für eine Zwischennutzung unmissverständlich klargestellt. Die Forderung der Postulantin steht damit insgesamt in krassem Widerspruch zum demokratischen Entscheid in dieser Sache und ist auch aus finanzieller Hinsicht

in keiner Weise zu rechtfertigen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Theresia Derksen (Die Mitte): Am 30. August 2020 wurde im Kanton und in der Stadt Schaffhausen über den Umzug der Pädagogischen Hochschule in die Kammgarn abgestimmt. Im Abstimmungsheft ist zu lesen, dass dem Beschluss, unter dem Vorbehalt zugestimmt wird, dass die städtische Vorlage zum Rahmenkredit für die Entwicklung der Kammgarn in der Volksabstimmung angenommen wird und die Stadt Schaffhausen das Areal des ehemaligen Pflegezentrums auf dem Geissberg erwirbt. Auf Seite 21 des Abstimmungsmagazins ist das Gegengeschäft mit der Stadt Schaffhausen aufgeführt, wonach das rückgebaute Areal des ehemaligen Pflegezentrums an die Stadt Schaffhausen verkauft werden soll. Das Volk wollte die PHSH ja dann auch nicht dort oben. Aber der Kanton steht bei der Stadt also in der Pflicht und eine Diskussion über die Gründe eines Rückbaus sind hier eigentlich nutzlos. Das Gebäude des ehemaligen Pflegezentrums auf dem Geissberg ist inzwischen in einem schlechten Zustand. Nebst energetischen Mängeln hat man leider auch eine hohe Schadstoffbelastung festgestellt. Dies hat Regierungsrat Kessler vorhin auch ausgeführt. Aus ökologischen Gründen ist es angesagt, dass die Asbest- und PCP-Materialien fachgerecht entsorgt werden. In den 60er- und 70er-Jahren wurde Asbest auch in vielen Verputzen beigemischt. Auf dem Geissberg scheint das auch so gemacht worden zu sein. Diese Stoffe können schwere gesundheitliche Schäden anrichten. Das Gebäude ist also, das hat die Postulantin und Regierungsrat Kessler auch gesagt, energetisch in einem sehr schlechten Zustand, hat undichte Fenster, fehlende Isolation und ist nicht erdbebensicher. Es gibt statische Herausforderungen, hat einen ungenügenden Brandschutz, keine Sprinkleranlage, keine funktionstüchtige Lüftung, die Heizanlage funktioniert nicht mehr und kann auch nicht partiell betrieben werden. Zudem gibt es Mängel an Leitungen für Wasser, Abwasser, Wärme und so weiter. Eine Nutzung innerhalb der bestehenden Bausubstanz zu suchen, kann man also getrost vergessen. Sollte das Postulat überwiesen werden, müsste es auch gleich abgeschrieben werden, da die gewünschten Abklärungen bereits gemacht wurden. Die FDP-Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Bruno Müller (SP): Die SP-Fraktion hat das Postulat eingehend und kontrovers diskutiert. Meine Vorredner und Herr Regierungsrat Kessler haben eigentlich schon alles erwähnt, was zu diesem Thema zu sagen ist und ich verzichte selbstverständlich darauf, die gleichen Argumente noch einmal vorzutragen. Fakt ist, dass wir die Einschätzung der Regierung teilen und werden diesem Postulat mehrheitlich nicht zustimmen.

Pentti Aellig (SVP): Die Fraktion der SVP-EDU wird das Postulat «Rückbau ist Raubbau» nicht überweisen. Die Zwischennutzung ist aufgrund der hohen Kosten, die eine Bereitstellung für neue Zwecke verursachen würde, unverantwortlich. Wir haben die Ausführungen von Regierungsrat Martin Kessler gehört. Der Kantonsrat und das Volk haben entschieden, dass das Pflegezentrum und das Gelände einer zeitgemässen Entwicklung weichen sollen. Was die Eigentümerin, die Stadt Schaffhausen, plant, soll im Grossstadtrat besprochen werden und nicht hier im Kantonsrat. Wir werden das Postulat nicht überweisen. Liebe Iren Eichenberger: Ich schätze dich sehr, aber Volksentscheide schätze ich noch höher ein.

Tim Bucher (GLP): Seitdem das Gebäude 2017 seine Funktion als kantonales Pflegeheim verloren hat, diskutiert man bis heute über die Zukunft des Gebäudes. Mittlerweile ist das Gebäude aus den 70er-Jahren jedoch in einem sehr schlechten Zustand. Im Gebäude befindet sich Asbest, es bestehen Mängel in Sachen Isolation, Fenster, Brandschutz- und Heizungsanlagen und wohl der wichtigste Punkt: Die notwendige Totalrevision wäre teurer und wahrscheinlich nicht viel nachhaltiger als ein Neubau. Zwar muss man zugeben, dass der heutige Zustand des Gebäudes teilweise auf die fehlenden Investitionen in der Vergangenheit zurückzuführen ist. Doch hier kommen wir gerade zum Problem des Postulates. Es kommt einfach zu spät. Man hätte vor Jahren anfangen müssen, das Gebäude instand zu halten, wenn man es heute mit dem Areal umnutzen möchte. Aber jetzt, nach Jahren, in denen sich der Zustand des Gebäudes kontinuierlich verschlechtert hat, erscheint es nicht mehr wirklich sinnvoll, den *Turnaround* in der Planung des Areals einzuleiten. Des Weiteren hat man den Zustand und die Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes bzw. des Areals, vor Jahren geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass eine Sanierung des ehemaligen Pflegezentrums aus wirtschaftlicher wie auch aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll wäre. Kurz darauf wurde der Abtausch des Areals mit den Stockwerken der Kammgarn West zwischen Stadt und Kanton eingeleitet. Dieser Abtausch wurde an der Urne von der Stimmbürgerin legitimiert. Seit der Abstimmung im Sommer 2020 ist also die Zukunft des Gebäudes bekannt. Warum man erst jetzt mit diesem Vorstoss kommt, erscheint uns fraglich. Die GLP-EVP-Fraktion erachtet die Umnutzung von alten Gebäuden aus ökologischer Sicht als erstrebenswert und würde es begrüßen, wenn dieses Anliegen künftig in den Kantons- und Gemeinderegierungen mehr Gewicht erhalten würde. Jedoch muss dabei bereits in einem früheren Stadium eine anschliessende Nutzung geplant und die notwendigen Investitionen und ein Projekt aufgegleist werden. Wenn sich die Politik anders entscheidet und man damit nicht einverstanden ist, kann und soll man zu diesem Zeitpunkt intervenieren. Das wäre

ein professionelles Vorgehen anstatt Schaumschlägerpolitik. Im vorliegenden Fall wurden alle Phasen jedoch verpasst, weshalb unsere Fraktion dieses Postulat einstimmig ablehnen wird.

Urs Capaul (parteilos): Nachdem wir jetzt sehr viele Argumente dagegen gehört haben, möchte ich noch eine Lanze brechen und ein paar Punkte aufführen, die für die Überweisung dieses Postulats sprechen, auch wenn es, wie Tim Bucher und auch vorangehende Sprecher zu Recht gesagt haben, eigentlich schon fast zu spät ist. Unsichtbar, aber folgenswer wird Energie nicht nur direkt für das Heizen oder das Autofahren verbraucht. Alle genutzten Güter brauchen Energie für ihre Herstellung, den Transport sowie für die Entsorgung oder das Recycling. Man spricht dann von grauer Energie. Meist wird nur die Energie, die beim Gebrauch als Betriebsenergie anfällt, deklariert. Der Rest, eben die graue Energie, macht zum Teil deutlich mehr aus als die Betriebsenergie. Ein Schweizer Durchschnittshaushalt konsumiert zwei Drittel dieses gesamten Energieverbrauchs in Form von grauer Energie, nicht in Form von Betriebsenergie. Damit verbunden sind Umweltbelastungen wie Emissionen von Treibhausgasen oder anderen Schadstoffen. Nur etwa ein Drittel unseres Energieverbrauchs wird in Form von Strom, Heizöl, Gas und Kraftstoffen direkt verbraucht. Graue Energie macht also deutlich mehr aus als Betriebsenergie. Besonders krass ist das Verhältnis bei elektronischen Geräten, von denen auch viele im Gebäude stecken, nicht nur in Haushaltsgeräten, sondern auch in Lüftungsanlagen, Pumpen und so weiter. Bei elektronischem Gerät lohnt es sich, sie möglichst lange zu verwenden und bereits beim Kauf auf höchste Effizienz, Langlebigkeit und Reparierbarkeit zu achten. Auch in den Gebäudematerialien steckt viel graue Energie. Dabei ist Holz wesentlich effizienter als Backsteine, Beton, Stahl oder Glas. Mit der heute oft verfolgten Methode «Abriss und neu bauen», geht diese Energie verloren. Auch hier besitzt übrigens Holz einen Vorteil, lässt es sich doch recyceln oder zumindest energetisch verwerten. Energetische Sanierungen und die Wiederverwendung von gebrauchten Bauteilen führt im Ergebnis zwar nicht immer zu gleich guten Ergebnissen bei der Betriebsenergie. Aber wenn man die graue Energie berücksichtigt, sind Gebäudesanierungen aus Klimasicht meist einem Neubau vorzuziehen. Kurz gesagt: Gebäudesanierungen können bei Gesamtbetrachtungen sinnvoller sein als Neubauten. Übrigens lassen sich Fassaden und Fenster von Altbauten auch energetisch sanieren. Alte Gebäude haben häufig einen schlechten Ruf. Sie seien nicht nachhaltig zu bewirtschaften und die oftmals antiquierte Bauweise führe zu einem hohen Energieverbrauch. Deshalb werden bestehende Gebäude mehr als Altlasten für künftige Entwicklungen empfunden. Zu teuer im Unterhalt, wenig Energieeffizienz, technisch nicht

auf dem neuesten Stand und hohe Kosten beim Abriss und der Entsorgung; so auch beim Pflegeheim. Dies ist aber ohne genaue Abklärung der grauen Energie und möglicher Umnutzungen nur als Vorurteil zu bezeichnen. Gerade angesichts der ukrainischen Flüchtlinge wäre es wohl gescheiter, die Räumlichkeiten zielgerichtet so aufzuwerten, dass die Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht werden könnten. Zumindest wäre eine solche Lösung deutlich besser, als die Flüchtlinge in Massenschlägen der Zivilschutzeinrichtungen unter dem Boden mit sehr eingeschränkter Privatsphäre zu verstauen. Aber es ist richtig: Dafür müssten grössere Investitionen getätigt werden. Übrigens dünkt mich, es werde hier beim Pflegeheim ein Schnellschuss abgegeben. Gerade die dortige graue Energie dürfte ausserordentlich hoch sein. Zudem wurde die Gartenanlage durch Andreas Winkler – ein biologischer Naturgartenpionier – angelegt. Ursprünglich hatte die Gartenanlage ausserordentlich hohe Qualitäten. Heute sind, nach mehrfachen völlig fragwürdigen Eingriffen, leider nur noch Überreste der ehemaligen Gartenanlage vorhanden. Auch die Geissen sind entsorgt, wie wir gehört haben. Noch ein Wort zur Definition der grauen Energie. International wird damit die gesamte Primärenergie gemeint, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produktes oder eines Gebäudes aufgewendet werden muss. Einzig in der Schweiz wird nur ein Teil dieser Primärenergie als graue Energie bezeichnet. Die Minergie definiert graue Energie wie folgt: Die gesamte Menge an nicht erneuerbarer Primärenergie in Baustoffen, Bauteilen und Gebäuden, die für alle vorgelagerten Prozesse erforderlich ist. Also die Beschränkung auf nicht erneuerbare Energien und einzig die Berücksichtigung der vorgelagerten Prozesse. Eine Entsorgung findet in der Schweiz offensichtlich nicht statt. Das ist natürlich kompletter Unsinn und es ist zu hinterfragen, wieso die Schweiz ein «Sonderzüglein» fahren muss. Das Postulat von Iren Eichenberger verlangt eine gesamtheitliche Überprüfung mit Blick auf eine mögliche Umnutzung sowie eine energetische Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der grauen Energie. Dies ist aus energetischer, klimatologischer sowie aus sozialer Sicht angezeigt. Deshalb befürworte ich das Postulat und bitte Sie alle, das ebenfalls zu tun. Zumindest sollte das Postulat Anregung für weitere Gedankenspiele sein, wo Bauten umgenutzt werden könnten. Ich denke z.B. an das Zeughaus. Dort müssten solche Dinge auch berücksichtigt werden. Eine umfassende energetische Betrachtung und unter Berücksichtigung der grauen Energie sollte immer ein Bestandteil solcher Abklärungen sein.

Andreas Schnetzler (EDU): Herr Baudirektor: Sie haben mich mit dem Stichwort «Hackschnitzelheizung» herausgefordert. Ich habe in der Vergangenheit Vorstösse unternommen, um diese zu retten. Sie haben gesagt, sie sei defekt und nicht mehr zu retten. Das ist richtig, wenn es den

Ofen betrifft. Der Kanton hat es damals versäumt, wieder eine Hackschnitzelheizung zu installieren und hat Öl installiert. Sonst wären diesen Winter Hackschnitzel verbrannt worden und nicht Öl. Aber die Betonteile, sprich der Hackschnitzelbunker, wie auch die Gebäudehülle für die Öfen, wären noch brauchbar. Das haben wir auch schon diskutiert. Von dem her kann ich den Vorstoss von Iren Eichenberger – was die Heizung betrifft – verstehen, weil das meine Meinung war. Aber der Kantonsrat hat am 2. März 2020 der Abtretung und genau diesem Abbruch, nicht im Gesamten, sondern als Anhang 2, mit 34 : 20 Stimmen zugestimmt. Wir als Rat waren diejenigen, die das so beschlossen haben und dann kam die Volksabstimmung mit dem Gesamtpaket. Unsere Fraktion war mehrheitlich gegen die Abtretung und den Abbruch. Ich habe das Abstimmungsergebnis dabei, wer nicht mehr weiss, wie er damals gestimmt hat. Jetzt ist es einfach so beschlossen. Das ist abgetreten und nicht mehr beim Kanton. Von dem her ist der Ball leider bei der Stadt. Ich hätte mich gefreut, wenn man die Heizung hätte retten können, aber das ist städtische Angelegenheit. Dieser Rat hat es im Jahr 2020 aus meiner Sicht versiebt, bessere Lösungen zu machen.

Marco Passafaro (SP): Wie Sie dem Postulat entnehmen können, bin ich einer der Unterzeichner des Postulates. Ich finde es prinzipiell sinnvoll, dass wir Gebäude sanieren und unsere Gebäude nachhaltig managen. Das Postulat hat mich genau aus diesem Grund angesprochen. Ich finde, wir sollten Sanierungen von bestehenden Gebäuden zum Standardvorgehen machen und nur in Ausnahmefällen abreißen. Ein sehr schönes und gelungenes Beispiel für dieses Vorgehen ist die Sanierung des Altersheims Thayngen, bei welcher ein 70er-Jahre-Gebäude zu einem neuen, funktional und energetisch guten Gebäude umgebaut wurde. Ein aus finanzieller Sicht gutes Resultat, welches den Vergleich mit Neubauten wie z.B. das Alterszentrum Kohlfirst nicht zu scheuen braucht. Für mich muss es triftige Gründe geben, wenn wir es nicht so machen. Zur Vorbereitung des Geschäfts habe ich mich eingehend mit dem Thema Umnutzung des Pflegezentrums beschäftigt und habe auch beim Regierungsrat Erkundigungen eingeholt. Diese Auskünfte waren sehr informativ und haben mich davon überzeugt, dass der Regierungsrat einen guten Weg mit dem Abriss und der Neunutzung vorschlägt. Die Gründe, welche für den Abriss sprechen, sind für mich die Folgenden. Im Vollbetrieb benötigt die jetzt benutzte Heizung 150'000 Liter Heizöl pro Jahr. Das entspricht 500 Tonnen fossiles CO₂ pro Jahr und das nur für ein Gebäude. Eine schnelle, sinnvolle Nutzung wäre ohne massive Sanierung des Pflegezentrums aus klimatechnischer Sicht wohl kaum vertretbar. Eine Sanierung ist aber sehr teuer und aufwendig, da die ganzen Gebäudeinstallationen, wie wir gehört haben,

marode sind und das Gebäude sehr viel Asbest, PCBs und so weiter enthält. Beides würde eine Sanierung massiv verteuern und hätte auch einen negativen Einfluss auf die verbaute graue Energie. Weiter scheint eine dringend notwendige Aussenisolation des Gebäudes aufgrund einer schutzwürdigen Sichtbacksteinwand nicht einfach möglich. Eine Innenisolation wäre aber weniger effizient und teurer. Es wäre also sehr schwer, das Gebäude auf einen klimatechnisch akzeptablen Stand zu bringen. Gebäudesanierungen müssen immer sorgfältig abgewogen. Für mich führen die aufgeführten Gründe zum Schluss, dass der eingeschlagene Weg trotzdem weitergegangen werden sollte und das Gebäude deshalb besser abgerissen wird. Aus diesem Grund werde ich das Postulat ablehnen.

Patrick Portmann (SP): Es wurde von verschiedenen Seiten gesagt, dass die Fristen nicht eingehalten worden wären, oder dass es jetzt zu spät ist. Ich glaube, dass es in verschiedenen Themen nicht immer einfach ist, den richtigen Zeitpunkt zu erwischen. Ich schätze es aber, dass Irene Eichenberger das angebracht hat. Für mich ist die ganze Geschichte etwas schwierig, wenn man sich die Historie vor Augen führt. Das Pflegezentrum wurde wirklich kaputt gemacht und zwar ab diesem Zeitpunkt, wo man es ausgelagert und geschlossen hat. Das Pflegezentrum hatte den Sinn, für die ältere Schaffhauser Bevölkerung, da zu sein. Ab diesem Zeitpunkt, wo das Pflegezentrum geschlossen wurde, ist für mich ein wesentlicher und substanzieller Teil weggefallen und mit dem Rückbau bzw. mit dem Abriss geht eine Geschichte, die seit 20 Jahren besteht, mit dem Abbau zu Ende und ich finde es tragisch, dass man relativ leichtsinnig damit umgeht. Ich möchte auch etwas zu Andreas Schnetzler sagen. Du kannst schon sagen, wir hätten uns damals auch so ausgesprochen. Ich erinnere euch dann auch wieder einmal bei Volksentscheiden, wie konsequent ihr dazu steht. Ich kann sagen, dass das Pflegezentrum für mich oder auch für unsere Fraktion, immer auch Teilidentifikation war, wesentlich und substanziell war und man vielleicht nicht immer weiss, wenn man für etwas ist, was es dann auch noch für Konsequenzen hat. Ich werde Iren Eichenberger insofern unterstützen, dass mir die Sache, wie sie läuft, nicht gefällt. Der Vorstoss in der Stadt von Livia Munz wurde ja übrigens auch von der GLP miteingereicht. Ich glaube, Lukas Ottiger war das. Also von dem her, können Sie vielleicht diesem Anliegen von Iren Eichenberger auch Rechnung tragen und ich hoffe, ich konnte mit meinem Votum zur Versöhnung zwischen der GLP und der Grünen Partei beitragen.

Regierungsrat Martin Kessler: Patrick Portmann: Vielleicht haben Sie zur Versöhnung zwischen GLP und SP beigetragen, aber mich haben Sie wütend gemacht. Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zum Thema melden,

aber Sie führen in Ihrer Weisheit aus, dass das Gebäude leichtsinnig kaputtgemacht wurde und da würde nichts mehr gemacht. Es war eben die Konsequenz des Entscheids des Parlaments, dass dieses Gebäude keine Zukunft mehr hat. 2018 wurde das eigentlich schon in der Vorlage «PH in die Kammgarn», im Kantonsrat behandelt, intensiv darüber diskutiert und in der Vorlage steht auch schon unmissverständlich, dass das Gebäude rückgebaut und der Stadt abgetreten werden soll und die Stadt dann entscheidet, was auf diesem Areal noch stehen bleiben soll. Das hat Andreas Schnetzler richtig gesagt. In diesem Zusammenhang ist es auch folgerichtig, dass nicht mehr in die Hackschnitzelheizung investiert wurde. Sonst hätten wir jetzt eine plus/minus neuwertige Hackschnitzelheizung dort oben, die man vielleicht auf dem Occasionsmarkt noch loswerden würde, aber der Rest würde entsorgt werden. Alle Investitionen, die man von diesem Zeitpunkt an gemacht hätte, wären wertlos, respektive verschwendetes, verschleudertes Steuergeld gewesen und deshalb ist die Geschichte mit Ihrem Entscheid und dem Volksentscheid geschrieben.

Lorenz Laich (FDP): Ich komme mir ein bisschen vor wie im seinerzeitigen Film mit James Dean in der Hauptrolle: «Denn sie wissen nicht, was sie tun» oder sie wissen nicht, was sie taten. Wenn wir uns heute eine Selbstqualifikation erteilen müssten, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssten wir uns die Note ungenügend zuteilen. Wenn wir wissentlich im Parlament einen Entscheid fällen, dieser Entscheid sogar auch noch vom Volk Sukurs erhält und wir dann irgendwie versuchen, weil man dann plötzlich auf die Idee kommt, dass man hier vielleicht seinerzeit falsch entschieden hat, eine Zusatzschleife einschlagen zu müssen, liegen wir einfach falsch. Wir von der FDP-Die Mitte-Fraktion waren, so denke ich, die Einzigen, die seinerzeit gesagt haben, dass eine sinnvolle Verwendung im Rahmen der Nutzung in Form durch die Pädagogische Hochschule auf der Hand läge. Unser Vorschlag wurde belächelt, weil gewisse Komfortansprüche gestellt wurden, wie zum Beispiel, dass die Jugendlichen in der Stadt sein müssen. Das ist ein *Hype*. Man müsse einen städtischen Campus haben, das ehemalige Pflegezentrum käme diesbezüglich überhaupt nicht in Frage. Da hätten wir eine Chance gehabt um diesen Weg, der jetzt bedauert und betrauert wird, einzuschlagen. Ich finde, dass wir ein Schattenboxen betreiben, was nichts mehr bringt. Wir müssen uns jetzt eingestehen, dass wir uns hier unter Umständen anders hätten entscheiden müssen. Ich denke auch, dass es unserer Aufgabe geschuldet ist, wenn wir die Traktandenliste anschauen, die mittlerweile drei volle Seiten ausmacht und bald schon eine vierte Seite ausmachen wird, wir jetzt effektiv vorwärtsschauen, unsere Prioritäten setzen und uns auf das fokussieren, was noch wichtige Geschäfte sind, die wir behandeln müssen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Vielen Dank für die lange Diskussion und die vielen Voten, die Sie diesem Thema geschenkt haben, obwohl Sie sagen, dass es gegessen ist. Lorenz Laich hat es ziemlich nüchtern gesagt: «Denn sie wissen nicht, was Sie tun». Diese Behauptung oder dieser Einwand wurde mehrmals genannt. Es gebe eine demokratische Grundlage, nämlich den Volksentscheid, der dieses Postulat eigentlich hinfällig mache. Ich hätte mich gefreut, hätte Lorenz Laich so begründet, als es um die Transparenzinitiative ging. Aber das war dort leider nicht aktuell. Ich kann nicht einfach nur das Gegenteil behaupten von dem, was jetzt eingebracht wurde. Ich höre den jüngsten Appell des Klimarates im Ohr, der sagt, dass wir jetzt alles daransetzen müssten, um eine noch dramatischere Klimaerwärmung zu verhindern. Da denke ich, haben wir effektiv neue Fakten. Ich freue mich auch, das Tim Bucher immerhin erwähnt hat, dass man eigentlich schon früher hätte eingreifen müssen. Das ist natürlich so. Ich erinnere Sie daran. Also ich weiss nicht, wer das noch irgendwie miterlebt hat, aber ich glaube, es war 2006, als man ein erstes Mal über das Pflegezentrum sprach. Dort wollte man nämlich die Rehabilitationsabteilung ins Kantonsspital ausgliedern. Ich habe mich damals schon mit einem Vorstoss vehement dagegen gewehrt, aber es wurde eigentlich damals schon entschieden, dass dieses Haus nicht mehr existieren soll und ich finde diese Entwicklung, diese Entscheidung, nach wie vor falsch. Urs Capaul danke ich für seine begründeten und befürwortenden Worte. Sie haben Sie hoffentlich auch gehört. Dann möchte ich noch daran erinnern, das namhafte Fachorganisationen wie der WWF und der Schaffhauser Heimatschutz Einsprache erhoben haben. Auch das Schaffhauser Architekturforum, das zwar nicht Einsprache berechtigt ist, hat sich sehr kritisch zu diesem Thema geäußert. Ich appelliere, in Zukunft nicht ewig das Primat der tieferen Kosten gelten zu lassen, sondern sich auch zu überlegen, was wir eigentlich damit bewirken. Ich denke, das muss unsere neue Leitplanke sein. Im Übrigen ist es wahrscheinlich entschieden und wir werden es auf dem *Tableau* sehen. Eigentlich erwarte ich nichts Anderes als grünes Licht zur aktiven Sterbehilfe, die die Regierung jetzt diesem Pflegezentrum leisten wird. Ich hätte einzig noch eine Anregung zur Zwischennutzung, wenn dann alles flach ist, bis dann vielleicht in Jahren, vielleicht schon früher, aber ich glaube eher später, die Stadt irgendwo da oben Pläne realisiert. Sähen Sie doch Gras an und siedeln sie wieder Geissen an, dann haben Sie das Gemecker.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 40 : 9 Stimmen für nicht erheblich erklärt.

5. Interpellation Nr. 2022/2 von Marianne Wildberger vom 6. Juli 2022 mit dem Titel: «Sind die Schaffhauser Klimaziele angesichts der guten finanziellen Voraussetzungen genug ambitioniert?»

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Der Klimawandel ist real. Er ist hier und jetzt und zeigt sich in der Schweiz bereits heute überdurchschnittlich. Seine Auswirkungen betreffen alle Bereiche von Natur, Gesellschaft und Wirtschaft. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung ist der Ausstoss von Treibhausgasen seit vorindustrieller Zeit. Zusätzliche Emissionen von Treibhausgasen werden den Klimawandel in Zukunft weiter verstärken. Darum ist es richtig und wichtig, einmal grundsätzlich über den Klimawandel zu sprechen, auch hier im Kantonsrat in Schaffhausen. Auf uns kommt einiges zu: Trockene Sommer und langfristig wird die mittlere Niederschlagsmenge in den Sommermonaten abnehmen und die Verdunstung zunehmen. Die Böden werden trockener, es gibt weniger Regentage und die längste niederschlagsfreie Periode wird länger dauern. Starkniederschläge werden in Zukunft wahrscheinlich merklich häufiger und intensiver als wir das heute erleben. Dies betrifft alle Jahreszeiten, aber besonders den Winter. Auch seltene extreme Ereignisse wie ein Jahrhundertniederschlag fallen deutlich heftiger aus. Noch erheblich stärker als die Durchschnittstemperaturen steigen die Höchsttemperaturen. Hitzewellen, sowie heisse Tage und Nächte, werden häufiger und extremer. Am grössten ist die Hitzebelastung in den bevölkerungsreichen städtischen Gebieten in tiefen Lagen. Auch die Winter werden Mitte des Jahrhunderts deutlich wärmer sein als heute. Zwar fällt mehr Niederschlag, aber wegen der höheren Temperaturen eher als Regen. Besonders in tiefen Lagen schneit es seltener und weniger. Entsprechend schrumpfen die schneereichen Gebiete der Schweiz stark. Wie die Schweiz bisher abschneidet? Bestehende Ziele wurden verfehlt. Mit der Veröffentlichung der offiziellen Treibhausgasinventardaten für 2020 ist klar, dass die Schweiz ihr Emissionsreduktionsziel für 2020 von 20% unter dem Niveau von 1990 verfehlt hat. Die Gesamtbewertung ist ungenügend. Der *Climate Action Tracker* (CAT) bewertet die Klimaziele, Politik und Finanzierung der Schweiz als unzureichend. Die Bewertung ungenügend bedeutet, dass die Klimapolitik und die Verpflichtungen der Schweiz erheblich verbessert werden müssen, um das im Pariser Abkommen festgelegte Temperaturlimit von 1.5 Grad einzuhalten. Das inländische Reduktionsziel der Schweiz für 2030 steht nicht im Einklang mit der Begrenzung der Erwärmung auf 1.5 Grad. Bei vollständiger Umsetzung würde die Schweiz mit ihrer derzeitigen Politik dieses Ziel nicht erreichen. Dieser Emissionspfad ist mit einer Erwärmung von zwei bis drei Grad vereinbar, wenn alle Länder einen ähnlichen Ansatz verfolgen würden. Die Schweiz erfüllt auch ihren fairen Anteil an der Eindämmung des Klimawan-

dels nicht. Was heisst das? Das Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung gilt als einer der Meilensteine des Klimagipfels, der schon 1992 in Rio abgehalten wurde und ist auch im Pariser Klimaabkommen verankert. Dieser Grundsatz bedeutet: Wer mehr beitragen kann, muss auch mehr beitragen. Die Schweiz und Schaffhausen hätten gute Voraussetzungen. Die Schweiz ist auf Platz eins in der Kategorie *Human Development Index* (HDI) und auf Platz drei in der Kategorie Bruttoinlandprodukt pro Kopf. Zudem ist sie auf Platz neun der Lebenserwartung und auf Platz eins in der Kategorie Vermögen pro Kopf. Ich hoffe, die Regierung zeigt sich in ihrer Antwort einsichtig, dass ein durchschnittliches Ziel der Schweiz und Schaffhausen wie Netto-Null 2050 angesichts der wirklich ausserordentlich guten Voraussetzungen absolut nicht angemessen ist. Ich bin gespannt auf die Begründung und die Stellungnahme der Regierung.

Regierungsrat Martin Kessler: Gerne trage ich Ihnen die Stellungnahme der Regierung vor. An der Klimakonferenz in Paris Ende 2015 wurde für die Zeit nach 2020 ein neues Übereinkommen verabschiedet, welches erstmals alle Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Das Übereinkommen von Paris ist ein rechtlich verbindliches Instrument unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Es enthält Elemente zur sukzessiven Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen und basiert erstmals auf gemeinsamen Grundsätzen für alle Staaten. In der Schweiz werden die Reduktionsverpflichtungen gemäss Übereinkommen von Paris in der nationalen Klimagesetzgebung umgesetzt. Diese bildet eine massgebliche Basis für die Klimastrategie des Kantons Schaffhausen vom 15. Dezember 2020. Vor diesem Hintergrund können die spezifischen Fragen wie folgt beantwortet werden *Erstens; steht der Regierungsrat hinter dem Übereinkommen von Paris?* Ja, er steht hinter dem Übereinkommen. Der Klimawandel ist eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Er findet statt und die Schweiz ist überdurchschnittlich davon betroffen. Ebenso tragen wir eine Mitverantwortung, der wir uns stellen müssen. Es gilt, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Im Kampf gegen den Klimawandel heisst es global denken, lokal handeln. Dessen ist sich der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen bewusst und hat sowohl seine Energie- als auch seine Klimastrategie an den Zielen aus dem Übereinkommen von Paris ausgerichtet. Fachleute in der kantonalen Verwaltung haben Massnahmen entwickelt, um einerseits auf die klimatischen Veränderungen vorbereitet zu sein. Andererseits zeigt die Klimastrategie auf, wie der Ausstoss klimarelevanter Treibhausgase reduziert werden kann. Dabei stehen immer die Umsetzbarkeit und die Akzeptanz in der Bevölkerung im Fokus. *Zweitens;*

*unterstützt der Schaffhauser Regierungsrat die Interpretation des Übereinkommens von Paris? Industrieländer sind für rund 70% der bisher emittierten CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger verantwortlich, tragen aber nur 12% der Folgekosten. Auf der anderen Seite stehen Länder, die historisch nur wenig zum Klimawandel beigetragen haben, die aber 82% der Gesamtkosten tragen müssen. Konkret heisst das: Dürren, Waldbrände und Überflutungen treten dort am häufigsten auf, wo die Menschen am wenigsten Ressourcen haben, um deren Folgen abzufangen. Das deshalb im Übereinkommen von Paris verankerte Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung und Möglichkeiten wird auch vom Regierungsrat verfolgt. *Drittens; ist der Regierungsrat und der Kantonsrat auch der Meinung, dass die Schweiz bzw. Schaffhausen überdurchschnittlich gute Rahmenbedingungen hat, um die Klimaerwärmung zu begrenzen?* Jeder Kanton hat die Möglichkeit, sich aktiv gegen den Klimawandel einzusetzen. Der Kanton Schaffhausen hat mit der Klimastrategie und dem Energie- und Klimafonds Grundlagen für ein vorausschauendes Handeln geschaffen. Mit der Reduktion klimaschädlicher Gase leistet er einen Beitrag zum Klimaschutz. Gleichzeitig setzt er sich mit den Folgen des bereits stattfindenden und zukünftigen Klimawandels auseinander und hat entsprechende Massnahmen in die Klimastrategie aufgenommen. Beide Ansätze sind wichtig und bieten Chancen. Der Kanton fördert dadurch die Nutzung lokaler Ressourcen, schafft ein günstiges Umfeld für Innovationen und mindert das Risiko negativer Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. *Viertens; hält der Regierungsrat und der Kantonsrat unter den Voraussetzungen fest: a) das Pariser Klimaabkommen ist einzuhalten, b) die Schweiz soll einen überdurchschnittlichen Beitrag leisten, c) der durchschnittliche Beitrag, der geleistet werden muss, ist Netto-Null 2050?* Er hält das Schweizer und Schaffhauser Klimaziel Netto-Null auf 2050 für angemessen. Die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, ist eine grosse Herausforderung, die Veränderungen und neue Technologien in vielen Lebensbereichen bedarf. Diese Veränderungen sind bereits im Gang und werden sich weiter intensivieren. Wichtig in diesem Prozess bleibt weiterhin die Möglichkeit, neuen Ideen und Technologien den Weg zu bereiten. Der Regierungsrat hat deshalb die Klimastrategie als dynamisches Instrument gestaltet, das jederzeit neue Massnahmen aufnehmen kann. Die geplanten und bereits umgesetzten Massnahmen zur Erreichung der Zwischenziele, 2030 und des Ziels Netto-Null 2050, sind ambitioniert, aber erreichbar. Es gilt, den eingeschlagenen Weg mit dem Absenkpfad konsequent weiterzuführen.*

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ich möchte Kantonsrat Maurus Pfalzgraf fragen: Sind Sie mit dieser Antwort zufrieden?

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ja, mit den Antworten der Fragen eins bis drei bin ich ziemlich zufrieden. In der vierten Antwort wird jedoch gesagt, dass das Schaffhauser Klimaziel Netto-Null 2050 ambitioniert sei. Das fällt mir etwas schwer. Wäre der Durchschnittslohn in der Schweiz so gut wie die Klimaambitionen, dann würde er wohl bei 1'500 Franken und nicht bei 6'000 Franken liegen, weil die Ambitionen von Schaffhausen und der Schweiz weltweit die sind, was im Durchschnitt benötigt wird, nämlich Netto-Null 2050. Wie gesagt, hätten wir gute Voraussetzungen, um weiterzugehen. Ambitioniert wäre ein Netto-Null Ziel 2030 oder wenigstens 2037, wie das beispielsweise Basel hat. Ambitioniert wäre ein Verbot für fossile Heizungen oder eine Solarpflicht auch auf bestehenden Bauten; alles Forderungen, die auch im Raum stehen. Die Schweiz und Schaffhausen hätten Verantwortungen, aber weder Schaffhausen noch die Schweiz nehmen die Verantwortung wahr, oder nicht genug wahr, wie wir gerade gehört haben. Die Netto-Null-Ziele sind, wie gesagt, im weltweiten Durchschnitt, obwohl die Schweiz gemäss dem Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Haftung verpflichtet wäre, weiterzugehen als der Durchschnitt. Schaffhausen hat keine schlechtere Ausgangslage als der Rest der Schweiz. Schaffhausen wird bald zum Geberkanton im interkantonalen Finanzausgleich und ich denke auch nicht, dass heute jemand argumentieren wird, dass Schaffhausen, im Schweizer Vergleich nicht mehr Klimaschutz machen kann und dass die anderen Kantone das für Schaffhausen übernehmen könnten. Noch ein paar Schlagzeilen, um aufzuzeigen, dass für Schaffhausen Netto-Null 2050 nicht ambitioniert genug ist. Die fossile Verbrennung nimmt weiter zu, obwohl die grüne Energieproduktion stärker zunimmt, doch es reicht nicht, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Grosskonzerne und die Schweiz verfehlen ihre Klimaziele. Die Schweiz spielt zum Beispiel im Kohlehandel eine entscheidende Rolle und hätte dort Hebel. Schaffhausen hat keinen vollständigen Überblick über die Treibhausgasemissionen, keine Strategie für negative Emissionen, keine Ernährungsstrategie und praktisch keine Massnahmen, um den Verkehr zu dekarbonisieren. Ich wette mit Ihnen, es wird das Argument kommen, man wolle nicht noch mehr Pflichten – kein Problem die Parkplatzpflicht beispielsweise, sollte sowieso abgeschafft werden. Ich wünsche mir eine Diskussion und Antworten von den anderen Fraktionen, ob sie denn der Meinung sind, dass die aktuellen Schaffhauser Klimaziele unter den aufgeführten Umständen angemessen sind. Unsere Fraktionsmeinung ist klar, die Schweiz und Schaffhausen haben überdurchschnittlich gute Voraussetzungen, machen aber nur den Durchschnitt. Das ist nicht angemessen.

Stefan Lacher (SP): Seit Jahrzehnten mahnt uns die Wissenschaft, dass sich das Klima wandelt, wenn die Menschheit so weitermacht wie bisher.

Die Welt geht dann vor die Hunde. Das ist traurig aber wahr. Im Jahr 2021 fasste der zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen auf Englisch das IPCC (*Intergovernmental Panel on Climate Change*) den Stand des Wissens bezüglich Klimawandel erneut zusammen. Ich zitiere sinngemäss aus dem Englischen: «Es ist unbestritten, dass die Ozeane, die Atmosphäre und das Land durch menschlichen Einfluss erwärmt wurden. Allumfängliche und schnellere Veränderungen haben deshalb in der Atmosphäre, den Ozeanen und der Biosphäre stattgefunden. «Unbestritten». Das ist ein Wort aus wissenschaftlichen Fachartikeln, was ich mir als Biologe wirklich nicht gewohnt bin. Die Wissenschaft benutzt meist vorsichtigerer Ausdrücke wie: Es wird vermutet... Es ist möglich... Aller Wahrscheinlichkeit nach ... Aber klarer als «unbestritten» kann sich die Wissenschaft gar nicht ausdrücken. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist das leider nötig. So sind massive Veränderungen als Folge der Änderungen im Klima bereits heute auf der ganzen Welt in der Form von vermehrten und stärkeren Extremwetterereignissen spürbar. Erinnern Sie sich zum Beispiel an die zerstörerischen Waldbrände in Australien und Kalifornien oder die Flutkatastrophe in Pakistan, um nur einige Beispiele aus den vergangenen Jahren zu nennen. Aber das findet ja alles am anderen Ende der Welt statt. Was betrifft uns das hier im kleinen Kanton Schaffhausen? Nun, die Veränderungen im Klima betreffen auch uns sehr, denn sie machen keinen Halt an der Grenze zum Kanton. Wir sind kein kleiner Garten Eden, der losgelöst vom restlichen Globus operiert. In den vergangenen Sommern zeigten sich die Hitze und die Trockenheit auch im Kanton Schaffhausen leider auf markante Art und Weise. Braunes Laub an den Bäumen, wenig, dafür warmes Wasser im Rhein, trockene Felder und Feuerverbot, weil Waldbrandgefahr auf dem Randen herrschte. Der Klimawandel ist definitiv im kleinem Paradies angekommen, ob wir das nun akzeptieren oder nicht. Solche Auswirkungen sind sicht- und spürbar geworden in unserem Alltag und in unserer Volks- und Landwirtschaft. Wir stehen nun am Anfang der globalen Erwärmung. Wir beginnen sie zwar zu spüren, wie spürbar sie aber in Zukunft ausfallen wird, entscheidet sich aber spätestens jetzt. Was sollen wir tun, wenn wir die Erde in einem halbwegs erträglichen Zustand an unsere Kinder oder Enkel weitergeben möchten? Die Antwort ist theoretisch recht einfach. Wenn wir den menschengemachten Klimawandel limitieren wollen, müssen wir unsere Treibhausgasemissionen reduzieren. Das heisst im Minimum Netto-Null-Emission von Kohlenstoffdioxid. Natürlich wäre es auch schön, wenn wir andere Treibhausgase reduzieren könnten. Wenn wir das schaffen – das haben wir bereits gehört – können wir die globale Erwärmung auf ungefähr 1.5 Grad begrenzen. Wenn wir weitermachen wie bisher, werden wir Ende dieses Jahrhunderts irgendwo bei 2 bis 3.5 Grad landen. Das heisst, wir müssen aufhören,

Kohle und Gas zu verbrennen und womöglich auch auf nachhaltige Energieträger umstellen. Dass die Energiewende kommen muss, ist klar. Dazu sind wir auch vom Stimmvolk beauftragt. Die Frage ist nun, wann das Ablaufdatum der Schaffhauser CO₂-Emissionen anzusetzen ist? Reisen wir deshalb ein bisschen in die Zeit zurück, um uns das besser vorstellen zu können. Ich persönlich bin nicht ein extrem grosser Skisportfan, aber hier im Rat hat es ja einige Vertreter. Den Namen Vreni Schneider, kenne ich aber noch aus der Kindheit und Sie wissen vermutlich noch, wann sie den letzten Gesamtweltcup gewonnen hat. Ich musste das nachschauen. Es war 1994, also vor fast 30 Jahren. Das war damals, als die Skipisten noch nicht so sehr auf Kunstschnee angewiesen waren. Es fühlt sich aber gar nicht so lange an. Aber in fast 30 Jahren wären wir auch im Jahr 2050 angekommen. Dann sollten wir nämlich gemäss Klimastrategie unser Ziel Netto-Null erreicht haben. Frau alt Kantonsrätin Wildberger wirft nun eine wichtige Frage auf. Zu Recht verweist sie darauf, dass das Ziel Netto-Null 2050 ein Ziel für den globalen Durchschnitt ist. Das bedeutet, dass das Ziel, wenn es von einigen Regionen nicht erreicht wird, von anderen übertroffen werden muss. Frau alt Kantonsrätin Wildberger stellt zu Recht die Frage, ob wir es zu einem *Über-Performer* schaffen sollen und Netto-Null schon vorher erreichen können. Für die SP ist klar, die Voraussetzungen dazu wären gegeben. Wir sind nämlich in der privilegierten Lage über die finanziellen Mittel für einen Umbau unserer Energieinfrastruktur und unserer Mobilität zu verfügen. Wir sind aber teilweise skeptisch, ob im Kanton nur schon der Wille für das Minimalziel 2050 vorhanden ist. Grundsätzlich gehen die Absichten des Kantons in die richtige Richtung. In der Klimastrategie des Kantons steht beispielsweise, dass es ein *business as usual* nicht mehr geben soll. Genau hier hat aber meine Fraktion gewisse Fragezeichen. Die Klimastrategie des Kantons wirkt teilweise etwas träge. Projekte sind manchmal erst in Planung oder noch relativ wenig konkret oder werden dann zwar erwähnt, aber im Kanton Schaffhausen nicht weiterverfolgt. Zu Recht werden aber die Schwerpunkte der Strategie in den Bereichen Reduktion der Treibhausgasemissionen, nachhaltige Ressourcennutzung und Klimaanpassungen gesetzt. Die SP sieht vor allem bei der lokalen Produktion von elektrischer Energie, also z.B. Solarenergie, eine Nutzung von lokalen Ressourcen. Ich verweise hier auf das nächste Traktandum. Wir erinnern uns an letzte Woche zum Thema Holz. Da hat die Reduktion des Ressourcenverbrauchs noch Potenzial. Doch um Projekte aufzugleisen und auch weiterzuverfolgen, braucht es Geld. Hier glaube ich aber, sind wir bei der Gretchenfrage der Klimapolitik angelangt. Wie viel ist die Politik bereit, in die Energiewende zu investieren? Hier im Kanton ist dieser Wille – trotz den finanziellen Möglichkeiten – vorhanden. Für die SP ist klar, dass sich das ändern muss. Wollen wir das Ziel 2050 nur schon

irgendwie erreichen, müsste der *Peak* an Emissionen in zwei Jahren erreicht werden. Danach müssten sich unsere Emissionswerte jedes Jahr verkleinern. Für die SP ist klar, dass der Staat beim Lösen dieses Problems eine grosse Verantwortung hat. Wenn wir abwarten, um den Markt das Problem selbstständig regeln zu lassen, wäre das ein entscheidender Fehler und wir würden Netto-Null vermutlich nicht rechtzeitig erreichen, denn bei Treibhausgasemissionen haben wir es mit einem Paradebeispiel von Externalitäten zu tun. Hier werden die Auswirkungen von den ökologischen Entscheidungen nicht den Entscheidungsträgern angelastet. Marktteilnehmende müssen für die Nutzung eines öffentlichen Gutes, also hier die Verschmutzung der Atmosphäre, nicht die entsprechenden Kosten in Betracht ziehen. Es darf hier von einem Marktversagen gesprochen werden, bei welchem der Staat entsprechend korrigierend eingreifen darf, bzw. muss. Das muss uns auch etwas Wert sein. Konkret wird deshalb die SP jeweils fordern, den Klimafonds mit angemessenen finanziellen Mitteln auszustatten. Die SP wird generell hier im Rat auch weiterhin Massnahmen unterstützen und einfordern, welche uns eine Reduktion der Treibhausgasemissionen ermöglichen. Je schneller diese Reduktion geschieht, desto besser. Das Jahr 2050 ist ein Minimalziel. Noch ist es für entscheidendes Handeln nicht zu spät. Die Zeit drängt aber.

Peter Scheck (SVP): Ich muss vorausschicken, dass das, was ich jetzt sage, nicht mit der Fraktion abgesprochen war. Der Kantonsrat hat ja die Klimaziele der Regierung lediglich zur Kenntnis nehmen können. Im Grunde genommen steht unsere Fraktion diesen Zielen eher skeptisch gegenüber. Sie bringen weiteren Strommangel bis hin zum *Blackout*, explodierende Preise und hohe Kosten. Es ist unbestritten, obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben, dass durch weitere Massnahmen, wie sie zum Beispiel im Klimaschutzgesetz vorgesehen sind, Ersatzmittel synthetischer Kraftstoffe extrem verteuert werden; de facto, wenn Heizöl, Gas, Diesel und Benzin verboten werden. Betroffen sind 60% unseres Energieverbrauchs. Das heisst, massiv mehr Strombedarf und tausende Franken Mehrkosten pro Haushalt im Jahr. Die Landschaft würde mit Solarpanels und Windrädern zugepflastert. Die Absicht der EKS, Solarpanels entlang der Autostrasse nach Barga zu bauen, ist angesichts der angestrebten Ziele zwar unschön, aber folgerichtig und wohl erst ein kleiner Vorgesmack. Richtigerweise müssen wir wohl die Rebberge von Siblingen bis nach Beringen Solarpanels opfern. Trotz solcher Massnahmen wird die Versorgung mit bezahlbarem Strom im Winter immer noch nicht ausreichen. Unter dem Strich ist also die Versorgungssicherheit gefährdet. Nebst der Produktionsseite ist auch völlig unklar, wie der notwendige Netzausbau vonstattengehen soll. Ausserdem stellen wir ernüchtert fest, dass die weltweiten Klimaziele des Pariser Abkommens nicht mehr realistisch sind. Fünf

Jahre nach dem Pariser Abkommen steht fest, dass die Grenze von 1.5 Grad nicht mehr einzuhalten ist. Man kann sich zwar dieser Einsicht verweigern und jeden, der dieses Ziel infrage stellt, des Verrats an der Zukunft bezichtigen, Teile der Klimaschutzbewegung tun das, aber hilfreich ist dieser Vorwurf nicht. Die Stromproduktion hinkt bekanntlich dem Energiehunger bei Weitem hintennach – siehe das geplante Datacenter in Beringen. Wenn zudem noch Heizöl, Benzin, Diesel und Gas verboten werden und Heizen und Autofahren nur noch elektrisch möglich wären, hätten wir innert kürzester Zeit den sicheren Kollaps. Unsere ausgemusterten Fahrzeuge werden dann aus der Schweiz nach Osteuropa und Afrika exportiert und fahren dort als Dreckschleudern noch viele Jahre weiter. Doch wir haben dann eine reine Weste und sagen, wir haben unsere Aufgaben gemacht. Das ist verantwortungslose Politik. Gerade jetzt, da es am Strom mangelt, sollten nicht noch extremere Ziele definiert werden, mit denen der Stromverbrauch noch stärker steigt. Etwas in den Hintergrund gerückt ist ausserdem die Tatsache, dass die Schweiz in Sachen Umweltindikatoren eher zu den Musterschülern zählt. Dies gilt unter anderem auch für den Kohlendioxidausstoss im Verhältnis zur Wertschöpfung der Gesamtwirtschaft. Unter den 30 Mitgliedstaaten der Energieagentur (IEA) hat die Schweiz die niedrigste CO₂-Intensität. Ihr Ausstoss pro Kopf ist weniger als die Hälfte so hoch wie bei den übrigen Industriestaaten der OECD. Ihr Anteil am weltweiten CO₂-Ausstoss liegt sodann im Promillebereich. Die Bevölkerung ist im Zeitraum von 1990 bis 2015 um 23% gewachsen. Das Bruttoinlandprodukt um 47%. Bleiben wir also bei einer vernünftigen Politik und denken daran, dass die Schweiz nur 1% der Welt ausmacht und der Kanton Schaffhausen wiederum nur 1% der Schweiz. Das heisst nicht, dass wir nichts mehr zu tun haben. Wir verlangen aber eine Politik mit Augenmass und keine Panikreaktionen. Ein erster Schritt wäre zum Beispiel, dass das Technologieverbot aus dem Kernenergiegesetz gestrichen wird. Ich persönlich bemitleide den Energiedirektor, der zwischen den Extremen einen Spagat vollziehen soll und ihm Prügel von allen Seiten gewiss sein werden.

Urs Capaul (parteilos): Gleich vorweg: Ich erteile dem Baudirektor keine Prügel. Es gibt durchaus Bereiche, wo der Kanton Schaffhausen vorwärtsmacht und wo ich ihn auch entsprechend unterstütze. Zum zweiten Punkt, auch ein Anschlusspunkt an Peter Scheck: Die Schweiz hat halt ihre CO₂-Emissionen ins Ausland ausgelagert. Das ist genau das Problem. Wir haben bei unseren Nahrungsmitteln 50% im Ausland und das wird alles importiert und dann fällt das eben nicht bei uns an, sondern dort, wo es produziert wird. Aber in der Schweiz ist es heute in allen Landesteilen deutlich wärmer als früher. Die bodennahe Lufttemperatur hat über die letzten 150 Jahre im schweizerischen Mittel um etwa zwei Grad Celsius zugenommen, deutlich stärker als im weltweiten Durchschnitt. Neun der zehn wärmsten

Jahre seit Messbeginn lagen im 21. Jahrhundert. Auch Starkniederschläge sind häufiger und stärker geworden. In den Städten ist es noch heisser und trockener, denn die zunehmende wärmespeichernde Versiegelung mit der raschen Entwässerung der Oberflächen bewirkt eine Mediterranisierung der Städte. Werden die Treibhausgasemissionen nicht drastisch verringert, ist eine globale Erwärmung um 0.2 Grad Celsius pro Dekade für die nächsten 30 Jahre sehr wahrscheinlich. Das bedeutet – und hier muss ich Peter Scheck recht geben – dass das in Paris beschlossene Erwärmungsziel von 1.5 Grad bereits heute nicht mehr erreichbar ist. Selbst bei einer Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen wird sich das Klima weit über das 21. Jahrhundert hinaus ändern und insbesondere der Meeresspiegel wird weiter steigen. Der Meeresspiegel reagiert aufgrund der grossen Wärmeaufnahmekapazitäten langsamer auf den Klimawandel. Es ist aber nicht nur die Erwärmung der Ozeane, die zu denken geben müssten, denn warmes Wasser dehnt sich gegenüber kälterem aus. Das ist ein rein physikalischer Effekt. Dass damit weltweit Küstenstädte bedroht sind und Millionen von Menschen als Klimaflüchtlinge sichere Orte aufsuchen werden, ist eine logische Konsequenz. Die Schweiz wird von der Zunahme der Flüchtlinge nicht verschont bleiben. Wenn wir die Klimastrategie des Regierungsrates anschauen, finden wir folgende Reduktionsziele bis 2030: Veränderung der CO₂-Emissionen aus Brennstoffen minus 26% und Veränderung der CO₂-Emissionen aus Treibstoffen minus 31%. Das heisst, die Klimastrategie des Kantons Schaffhausen ist weit von den Pariser Zielen entfernt, zumal die Reduktionsziele nur CO₂ und damit etwas mehr als zwei Drittel der Treibhausgasemissionen erfassen. Methan, Lachgas und weitere Treibhausgasemissionen sind in der kantonalen Treibhausgasstatistik nicht erfasst. Genauso wenig kennen wir eine kantonale CO₂-Treibhausgasstatistik, denn die kantonale Statistik wird anhand der Bevölkerung der Schweiz auf den Kanton proportional runtergerechnet. Auch in der Antwort des Regierungsrates auf meine Kleine Anfrage betreffend Klimagasbilanz der übrigen Treibhausgase verweist er regelmässig auf die gesamtschweizerischen Statistiken. Ich frage mich, ob das Global-Denken und Lokal-Handeln ist? Die heutige Situation mit dem Krieg in der Ukraine dürfte aber eine Beschleunigung der Reduktionen bewirken, weil einem immer breiteren Bevölkerungskreis bewusst wird oder bewusst geworden ist, dass wir bei sämtlichen fossilen Energieträgern vom Ausland abhängig sind. Die Zukunft liegt daher bei der Elektromobilität, Wärmeverbänden und Wärmepumpen. Eine verbesserte Wärmedämmung der Gebäude sorgt dafür, dass die Vorlauftemperaturen der Heizungen deutlich gesenkt werden können. Daher sind Wärmepumpen für den Einsatz in Wärmeverbänden und Einfamilienhäusern ideal. Der Strombedarf dürfte sich daher zukünftig gegenüber heute um etwa 50% erhöhen, selbst wenn das nach wie vor riesige Sparpotenzial ausgeschöpft wird. Doch auf allen Gebäuden

und über diversen Infrastrukturanlagen gibt es ausreichend Platz, damit der zusätzliche Strombedarf mit Solarenergie gedeckt werden kann. Einzig für Hochtemperaturprozesse müssen auch zukünftig Methan oder Holz als Wärmeträger eingesetzt werden. Dafür ist das rare Biogas soweit als möglich zu reservieren. Insgesamt wird durch die Elektrifizierung aber der Gesamtverbrauch an Energie deutlich reduziert. Das ist nämlich eine rein physikalische Frage der Wirkungsgrade. Mit der Elektrifizierung nehmen diese eben zu. Dringend notwendig ist eine Energieplanung, wo die Verbraucher und Produzenten von Biogas, Wärme und Strom möglichst ideal miteinander kombiniert werden. Wo grosse Abwärmelasten vorhanden sind, lässt sich diese Wärme mit einer Wärmepumpe um den Faktor drei bis vier erhöhen. Damit können grössere Quartiere mit der anfallenden Abwärme versorgt werden. Wo neue Firmen mit grossen Abwärmelasten anzusiedeln sind, soll daher auch die Verbrauchersituation mitbestimmen. Meines Erachtens wird aber angesichts der weiteren Wärmezunahme in der Atmosphäre bei den Klimaadaptionsmassnahmen zu wenig unternommen. Gerade in Siedlungszentren müssen mehr Massnahmen getroffen werden. Stichworte sind etwa: Regenwasserspeicherung, Begrünung und Entsiegelung, denn bei der Verdunstung von Wasser entsteht Kühle. Dies ist ebenfalls ein rein physikalischer Effekt. Eine Buche verdunstet pro Tag etwa 500 Liter Wasser. Zusätzlich zum Schattenwurf entsteht Kühle durch die Transpiration. Dem weiteren Kulturlandverlust und dem Verlust an Naturschutzflächen muss ebenfalls wirksam entgegengetreten werden. Wenn ich rundherum schaue, sehe ich aber keinerlei Klimaadaptionsmassnahmen – weder an der Rheinuferstrasse noch auf dem Herrenacker. Da wurde schlicht eine Chance verpasst. Dasselbe gilt für die A4 nach Barga, wo eine Verschmälerung der Strasse angezeigt gewesen wäre. Bei den Klimaadaptionsmassnahmen müssen zusätzliche Strategien entwickelt und vor allem umgesetzt werden; dies im Gegensatz zu den Klimaschutzmassnahmen, wo die Strategie klar ist: Effizienzverbesserungen und Reduktion des Energieverbrauchs, insbesondere der fossilen Energieträger, Effizienzverbesserungen etwa bei den Gebäuden, Elektrifizierung, Suffizienzmassnahmen und konsequente Berücksichtigung der grauen Energie.

Erwin Sutter (EDU): Zuerst möchte ich klarstellen, dass ich nichts gegen den Ausbau der Sonnenenergie – sei es Photovoltaik oder Windenergie – habe, solange die Kosten wirtschaftlich verträglich sind. Wir werden diese Energieformen zusätzlich auch angesichts der Bevölkerungszunahme benötigen. Auf der anderen Seite liegt der Anteil des Kantons Schaffhausen am CO₂-Ausstoss etwa bei einem tausendstel des weltweiten CO₂-Ausstosses. Deshalb ist unsere Klimastrategie betreffend Klima völlig unbedeutend. China allein trägt über 30% des gesamten CO₂-Ausstosses bei.

2005 hatten China und Indien angekündigt, die CO₂-Emissionen bis 2020 zu reduzieren. Was ist geschehen? Sie können das googeln: Der Ausstoss aufgrund der fossilen Energieträgern ist in China um 95% und in Indien um 130% gestiegen. Was hat die Schweiz in dieser Zeit getan? Im gleichen Zeitraum ist der CO₂-Ausstoss durch fossile Energieträger um 24% gesunken. Wenn wir meinen, hier einen Beitrag leisten zu müssen, dürfte jedem klar sein, dass der Nutzen – im Verhältnis zu den grossen volkswirtschaftlichen Kosten – unsere Anstrengungen so gut wie null ist. Die Klimaveränderung, welche zu einem gewissen Teil auch anthropogenen Ursprungs ist, ist eine Realität. Die Auswirkungen durch das von Menschen produzierte CO₂ sind aber viel kleiner als uns immer wieder durch Klimaaktivisten weisgemacht werden will. So waren die Voraussagen über die Erderwärmung in der Vergangenheit immer viel höher wie die realen Messungen. Viele der bisher gemachten Schreckensszenarien sind nämlich nicht eingetroffen. So dürfte es zum Beispiel auf dem Kilimandscharo seit 2020 keinen Schnee mehr geben und im Jahr 2018 sollten die Malediven-Inseln aufgrund des Klimawandels in den Wellen versinken. Dabei sind die Inseln in den letzten Jahren sogar gewachsen; das nur, um ein paar wenige Prognosen zu erwähnen. Wenn im Pariser Abkommen eine Begrenzung der Erderwärmung um 1.5 Grad verlangt wird, ist das eine rein hypothetische Zielgrösse. Der Grund dafür ist, dass das Klima ein viel zu kompliziertes System ist – wahrscheinlich ähnlich kompliziert wie das menschliche Gehirn. Nur schon ist einer der grössten Einflussfaktoren für das Klima, nämlich das Ausmass der Wolkenbildung nicht voraussagbar. Fast täglich bestätigt, gibt es Wolken und dann kühlt es ab. Sonnenaktivität, Ozeane und auch Schwankungen der Erdumlaufbahn sind Einflussgrössen, welche noch viel zu wenig verstanden werden. Klimamodelle gehören deshalb nicht in den Bereich der Wissenschaft bzw. *Science*, sondern gehören in den Bereich von *Science-Fiction*. Wenn ich sage, dass die Auswirkungen der Erderwärmung in vielen Fällen nicht so gross wie behauptet sind, sehen wir doch einmal auf ein paar Fakten. Die Häufigkeit von Hurrikans oder auch von Taifunen hat in den letzten Jahrzehnten nicht zugenommen. Überflutungen haben in den letzten 70 Beobachtungsjahren weltweit nicht zugenommen. Sowohl während der römischen Warmzeit etwa 200 vor Christus bis 400 nach Christus, wie auch während der mittelalterlichen Warmzeit, war es wahrscheinlich etwa gleich warm wie heute. Dazu ein Beispiel: Als die bierliebenden Wikinger um das Jahrtausend Grönland besiedelten, konnten sie Gerste anpflanzen. Die Funde von antiken Gerstensenen im südlichen Grönland waren eine archäologische Sensation. Forscher vom Nationalen Museum in Kopenhagen sagen, dass es damals in Grönland warm genug war. Übrigens bedeutet der dänische Namen Grönland wörtlich übersetzt Grünland. Der Berner Glaziologe Christian Schlüch-

ter fand weit oberhalb der heutigen Alpengletscher Baumreste, welche aufgrund ihres datierten Alters ein klares Indiz dafür sind, dass die Gletscher während der Römerzeit mindestens 300 bis 500 Meter höher endeten wie heute. Die Gletscherinitiative lässt grüssen. Niemand weiss, welches die optimale Erdtemperatur ist. Oder kann das jemand von Ihnen sagen? Ein Plus von CO₂ sowie ein wärmeres Klima hat unbestritten auch positive Effekte. So fördert es das für unsere Nahrung wichtige Pflanzenwachstum und wir brauchen im Winter weniger Energie zum Heizen. Auch ist es eine Tatsache, dass bedeutend mehr Menschen an Kälte sterben wie an Hitze. Ich komme zur Folgerung: Wir haben keine Klimakrise. Was wir aber haben, ist hingegen eine menschengemachte Energiekrise. Diese Krise ist wirklich ernst, weil sie die gesamte Wirtschaft in Nöte bringt und sie letztlich ruinieren kann. Ursache dafür ist die Klimapolitik, welche durch Abkommen Verträge, Regeln und Verbote eine Verknappung bei den fossilen Brennstoffen ausgelöst hat. Öl, Kohle und Erdgas werden als toxische Energieträger gebrandmarkt, weil behauptet wird, dass deswegen die ganze Erde verbrennt. Fossile Energieträger sind mit Abstand der wichtigste Energielieferant. Weltweit liefern die fossilen Energieträger 80% des Energiebedarfs. Dieser Anteil hat sich von 1965 bis 2020 kaum verändert. Jede Verknappung von Gütern führt zu höheren Preisen. Das ist die Basisökonomie. Deshalb hat die Verknappung von fossiler Energie weltweit bei allen Energieträgern höhere Preise zur Folge. Weil die Energieindustrie der Motor für fast alle anderen Industrien ist, führt das überall zu höheren Preisen von praktisch allen Gütern. Die Weltwirtschaft spürt heute die Folgen dieser Politik. Die Leidtragenden sind weniger die reichen Nationen dieser Welt. Aber auch wir spüren das, doch am härtesten trifft es die ärmsten Länder. Europas Energiekrise hat nur wenige Sektoren unberührt gelassen. Einige Industriebereiche mussten Werke schliessen und vermutlich werden viele nicht mehr wieder geöffnet werden. Die Folge ist der Verlust von vielen Arbeitsplätzen. Die Landwirtschaft ist von fossilen Energieträgern abhängig. Dünger, Produktion und Landmaschinen brauchen Diesel als Energiequelle. Das bedeutet, dass auch die Lebensmittelproduktion deutlich teurer wird. Der Präsident der *World Farmers Organisation* sagte, dass die Preise seit 2021 um 78% gestiegen sind und dass die Bauern speziell in den Entwicklungsländern die Kosten für Dünger nicht mehr bezahlen können. Auch in typischen Agrarregionen wie in den USA und Kanada mussten die Anbauflächen wegen der hohen Preise für Diesel und Dünger reduziert werden. Zu wenig Dünger bedeutet zu wenig Nahrungsmittelproduktion. Der Hunger in dieser Welt wird zunehmen und das auch ohne Krieg in der Ukraine. Gott hat der Menschheit nämlich ein Versprechen gegeben. Ich spreche fast nie von Gott, aber heute mache ich das. Nach der grössten Katastrophe, die die Erde heimgesucht hat, der Sintflut, steht geschrieben: «Gott der Herr sprach in seinem Herzen. Ich will künftig

den Erdboden nicht mehr Verfluchen um des Menschen willen, obwohl das Trachten des menschlichen Herzens böse ist von seiner Jugend an. Von nun an soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht so lange die Erde besteht». Wenn Sie das ernst nehmen, müssen Sie wegen der Klimakrise nicht in Panik ausbrechen. Ich versichere Ihnen, Gott macht keine Versprechen, die er nicht hält.

Marco Passafaro (SP): Ich werde hier weder die Bibel noch den IPCC-Report den Zehntausende von Wissenschaftlern geschrieben haben, zitieren. Es ist allen klar, dass wir in einer Aufwärtskurve sind. Die Temperatur geht aufwärts. Das ist eine simple statistische Analyse, die jeder machen kann. Letzte Woche ist noch ein Bericht rausgekommen. Die Westantarktis – das kann man auch aus Satellitenbildern messen – hat in den letzten 25 Jahren 3'000 Mia. Tonnen Eis verloren. Was ist die Relevanz? Die Relevanz ist, dass, wenn Eis schmilzt, die Temperatur konstant bleibt. Das heisst, diese 3'000 Mia. Tonnen Eis der Westantarktis haben Energie absorbiert. Das heisst, wenn einmal das Eis weg ist, geht es aufwärts und da spreche ich nicht mehr von 1.5 Grad, sondern ich spreche von mehr. Ich denke, wir haben wirklich ein Szenario, das «strub» wird. Keiner hier wird das wahrscheinlich erleben, ausser vielleicht die ganz Jungen. Was hat das mit uns zu tun? Wie gesagt, man muss nicht einmal das Pariser Abkommen bemühen. Die Schweiz ist im weltweiten Durchschnitt der industriellen Länder im hinteren Feld. Schaffhausen ist innerhalb der Schweiz im hinteren Feld mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Wie wir auch wissen, geht es dem Kanton Schaffhausen jetzt relativ gut und ich denke, wir sollten das Geld verwenden, damit wir in der ganzen Hitliste etwas nach vorne kommen. Das wäre angesagt. Wenn man sagt, dass der Kanton Schaffhausen im globalen Kontext nicht viel ausmacht, stimmt das. Gleichzeitig muss ich aber auch sagen, dass mein Steueraufkommen in der Gesamtheit der Eidgenossenschaft sehr wenig ausmacht und trotzdem muss ich meine Steuern bezahlen. Ich denke, dass es unsere Pflicht ist, etwas zu tun, vor allem, wenn es dem Kanton relativ gut geht.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Es gibt kein Schlusswort, da Frau Marianne Wildberger nicht mehr im Rat ist und wir haben es nun zur Genüge gehört. Vielen Dank. Das Geschäft ist erledigt.

Patrick Portmann (SP): Sie können die Debatte nicht einfach so abbrechen, das finde ich wirklich schwierig. Wissen Sie, man kann eine Einstellung und Position haben. Ich habe mir das *Statement* von Erwin Sutter auch angehört und kann das überhaupt nicht nachvollziehen und finde es katastrophal. Sie müssen aber die Diskussion zulassen und deshalb stelle

ich den Antrag, dass Maurus Pfalzgraf im Namen von Marianne Wildberger ein Schlussvotum halten kann.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Das hat mit meiner Einstellung nichts zu tun. Wir haben des Langen und Breiten über Weltklimaziele und so weiter diskutiert und sind eigentlich nicht auf das Thema eingegangen. Ich lasse den Antrag aber zu, das ist für mich kein Thema.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Patrick Portmann wird mit 25 : 23 Stimmen abgelehnt. Das Geschäft ist demnach erledigt.

Schluss der Sitzung: 11:45 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Lacher	Stefan	SP	SP	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein	V/A/N
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	V/A/N	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Enth
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Enth	Nein	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Zubler	Kurt	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
			Ja	12	34	48	24	9	23
			Nein	33	17	3	23	40	25
			Enthaltung	3	1	0	4	3	1
			V / A / N	12	8	9	9	8	11
			Total	60	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme						

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Iren Eichenberger beantragt, das Postulat Nr. 2023/3 von Iren Eichenberger vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Rückbau ist Raubbau» auf Pos. 5 der Traktandenliste zu setzten	Anpassung Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N Total	12 33 3 12 60
Die Abstimmungen 2 - 4 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Februar 2023 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate				
Abstimmung 2	Linda De Ventura beantragt für die Motion Nr. 2019/1 von alt Kantonsrat Jürg Tanner vom 14. Januar 2019 mit dem Titel «Änderung Kantonales Justizgesetz (SHR 173.200); Vorschusspflicht in zivilrechtlichen Verfahren», erheblich erklärt am 3. Juni 2019, eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2023	Antrag Linda De Ventura	Ja Nein Enth V/A/N Total	34 17 1 8 60
Abstimmung 3	Die GPK beantragt, die von der Regierung beantragte Fristverlängerung für das Postulat Nr. 2019/8/15 von Katrin Huber/Raphael Rohner/Rainer Schmidig vom 17. Juni/8. November 2019 mit dem Titel «Konkurrenzfähige und angemessene Besoldung», erheblich erklärt am 29. Juni 2020, auf den 31.12.2023 zu verkürzen.	Antrag GPK	Ja Nein Enth V/A/N Total	48 3 0 9 60
Abstimmung 4	Erich Schudel beantragt für das Postulat Nr. 2021/9 von Erich Schudel vom 1. November 2021 mit dem Titel «Erhaltung des Busdepots Schleithelm aus ökologischen und ökonomischen Gründen», erheblich erklärt am 28. Februar 2022, eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2023	Antrag Erich Schudel	Ja Nein Enth V/A/N Total	24 23 4 9 60
Abstimmung 5	Postulat Nr. 2023/3 von Iren Eichenberger vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Rückbau ist Raubbau»	Erheblichkeitserklärung	Ja bedeutet Nein bedeutet	Fristverlängerung bis 31.12.23 Fristverlängerung bis 31.12.24
Abstimmung 6	Antrag Patrick Portmann Schlussvotum von Maurus Platzgraf zulassen	Ordnungsantrag Patrick Portmann	Ja Nein Enth V/A/N Total	9 40 3 8 60
			Ja bedeutet Nein bedeutet	Schlussvotum zulassen Sitzung wird beendet

